

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizeiliger Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Der Mut der Ueberzeugung.

Eine der eigenartigsten Erscheinungen in der Gegenwart ist das lawinenartige Anschwellen der proletarischen Organisationen. Während noch vor einigen Jahrzehnten, in den Anfängen der modernen Arbeiterbewegung, die Agitations- und Organisationsarbeit nur geringe Erfolge aufzuweisen hatte, weil die Arbeiter, aller Aufklärung und Anfeuerung zum Trotz, nur langsam, zögernd und widerwillig von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machten, sehen wir heute, wie die Proletarier in immer dichteren Scharen ihren Organisationen zuströmen. Je größer diese Organisationen werden, desto leistungsfähiger werden sie und desto größer wird ihre Anziehungskraft auf die Arbeitermassen. Auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete gilt das Befeh, das wir im Bereiche der gesamten Natur beobachten, daß mit dem Wachsen der Masse auch die Anziehungskraft wächst. Die Soziologen sprechen von dem Geheimnis der großen Zahl, was besagen will, daß größere Organisationen die Fernstehenden viel stärker anziehen, als dies bei kleineren Vereinen der Fall ist.

Manche unserer Kollegen erinnern sich noch jener schweren Zeiten, als die Mitglieder der Arbeitervereine erst nach Duzenden oder höchstens nach Hunderten zählten, als die Mitgliederzahl trotz aller Mühe und Arbeit nicht wachsen wollte. Sie erinnern sich all der Opfer, die scheinbar unnütz gebracht wurden, um neue Mitkämpfer zu werben. Heute blicken sie mit einem wehmütigen Lächeln auf jene Zeit zurück, wenn sie die Miesenzahlen lesen, mit denen heutzutage die Gewerkschaften aufmarschieren, und wenn sie die Miesensummen betrachten, mit denen die Verbandstassierer heutzutage rechnen. Wer möchte es leugnen, daß man in der Frühzeit des Sozialismus die Werbekraft des Organisationsgedankens überschätzte und daß die Führer und Vorkämpfer jener Tage sich irrten, wenn sie auf einen schnelleren Zustrom Massenbewußter Proletarier hofften? Ferdinand Lassalle hörte schon im Geiste den Schritt der Arbeiterbataillone, die mit erzenen Sandalen und wallendem Lockenhaar heranrückten, und er meinte, man brauche den Arbeiter nur ihre elende Lage zu schildern und sie würden scharenweise auf dem Plane erscheinen. Und dabei zählte der von ihm gegründete Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, der einen Wochenbeitrag von 5 S erhob, bei seinem Tode in ganz Berlin noch keine hundert Mitglieder, ein Resultat, das uns heute geradezu lächerlich vorkommt. Um so erfreulicher ist es, wenn man den Drang zur Organisation in der Gegenwart mit der früheren Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit vergleicht und wenn man die Fortschritte der Arbeiterbewegung in den letzten Jahrzehnten beobachtet.

Das geradezu märchenhafte Anschwellen der proletarischen Organisationen verschreckt die Kapitalisten und auch weite Kreise des deutschen Bürgertums nicht nur in ärgerliche Erregung, sondern es erscheint ihnen auch unbegreiflich und schier rätselhaft. Sie stehen dieser auf-fallenden Erscheinung verständnislos und ratlos gegenüber und sie suchen deshalb nach einer Erklärung. Daß die modernen Arbeiter aus Solidaritätsgefühl und Klassenbewußtsein sich mit ihren Kollegen zum organisierten Klassenkampf zusammenschließen, will diesen Schichten ohne Ideale, wie man sie genannt hat, nicht in den Sinn; sie wollen es nicht glauben und sie können es auch nicht begreifen, daß selbst die schlechtestbezahlten Arbeiter einen Opfermut beweisen, der in bürgerlichen Kreisen vergebens gesucht wird. Und so sind sie denn auf den Gedanken verfallen, daß die Arbeiterorganisationen das Ergebnis eines ungeheuren Zwanges seien, einer terroristischen Gewaltherrschaft, wie sie die Welt noch nicht gekannt hat. Wie gewisse Leute, wenn sie das Wort Revolution hören, an geschwungene Heugabeln und geschliffene

Sensen denken, so schwebt den Scharfmachern und Scharfmachergenossen bei dem Worte Arbeiterorganisation ein dicker Knüppel vor ihrem geistigen Auge, mit dem die Arbeiter von den Hehern und Aufwieglern in die Organisation hineingetrieben werden. Und so phantastieren sie von einem Terrorismus sondergleichen, den die Proletarier gegenseitig aufeinander ausüben, und höhnisch sprechen sie von den Zwangsmitgliedern der Arbeitervereine. Und wenn nun noch hinzukommt, daß jene traurigen Gesellen, die ihre Groschen lieber in Fusel anlegen, als daß sie damit ihre Beiträge bezahlen, die üblichen Schauergeschichten von dem Druck ihrer organisierten Kameraden erzählen, wenn sich diese Sklaven der Selbstsucht und des Lasters als Freiheitshelden aufspielen, da braucht man sich kaum zu wundern, daß das Märchen vom Koalitionszwang und von dem Terrorismus der Organisationen immer tiefere Wurzeln schlägt und daß es zuletzt zu einem Dogma wird, an dem kein Zweifel erlaubt ist. Die Führer der Arbeiter können sich die Finger lahm schreiben und die Kehle heiser reben, die Gegner der Arbeiterbewegung lassen sich von ihrem Glauben nicht abbringen. Alle andern Berufszweige: Kaufleute und Fabrikanten, Privatangestellte und Staatsbeamte, Bauern und Handwerker, alle diese Bürgerleute schließen sich freiwillig und aus eigenem Antriebe zu Verbänden zusammen, aber die Arbeiter aller Art werden durch einen ungeheuerlichen Zwang in ihre Organisationen hineingepreßt — an dieser Meinung halten die bürgerlichen Schichten fester als an dem Evangelium der Bibel.

Mit diesem Unsinn müssen wir nun einmal rechnen und wir denken uns kaum noch etwas dabei. Aber auch andere Bevölkerungskreise, die der Arbeiterbewegung an und für sich gar nicht einmal feindselig gegenüberstehen, glauben steif und fest an das Märchen vom Koalitionszwang, wie man dies häufig beobachten kann. Wie erklärt sich dies? Das ist ein ganz interessantes Thema, dessen Erörterung manches Anregende bietet.

Die hohe Bedeutung und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zur Hebung der Arbeiterklasse ist in proletarischen Kreisen noch lange nicht so weit verbreitet, wie es wünschenswert wäre. Besonders unter den Mädchen und Frauen und auch unter den älteren Leuten mangelt es noch sehr an einem genügenden Verständnis. Manche Arbeiterfrau findet es ganz erklärlich, daß der Mann einem Gesangsverein angehört und daß er dort jede Woche einen Abend zubringt, aber daß er einer politischen Organisation angehört, die nur Geld kostet und nichts einbringt, das will ihr nicht in den Sinn. Manche Arbeiterbraut hat nichts dagegen, daß ihr Bräutigam in einen Theaterklub und einen Turnverein geht, und die damit verbundenen Geldkosten erscheinen ihr als notwendige Ausgaben, aber was er in einer Gewerkschaft zu suchen hat, wo er die „hohen Beiträge“ bezahlen muß, das versteht sie einfach nicht. Ebenso verhält es sich auch mit zahlreichen Vätern und Müttern, die es für eine unverzeihliche Verschwendung halten, daß ihr Sohn sein Geld in die Vereine trägt. Infolge dieses mangelnden Verständnisses bleiben die Vorwürfe nicht aus. Und da es vielen organisierten Arbeitern an der Fähigkeit, manchmal auch an der Lust fehlt, seine Organisationszugehörigkeit zu rechtfertigen oder zu erklären, lautet die Antwort ganz einfach: „Was soll ich machen? Meine Kollegen sind in der Organisation und darum muß ich auch hinein. Es bleibt mir nicht anderes übrig. — Es fehlt diesen Leuten der Mut der Ueberzeugung. Denn anstatt frei und offen zu erklären, daß sie aus innerer Ueberzeugung der Organisation angehören, weil sie als Klassenbewußte Proletarier ihre Pflicht tun wollen, statt dessen verkriechen sie sich hinter ihre Kollegen und stellen sich an, als ob sie nur dem Druck von außen gewichen seien.

Auf diese Weise setzt sich dann in den Köpfen der Proletarierinnen die Meinung fest, daß der Beitritt zur Organisation die Folge eines Zwanges sei. Und wenn dann ein junges Mädchen von ihrer Dienstherrschaft oder von ihrem Prinzipal gefragt wird, ob ihr Bruder oder ihr Bräutigam auch der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaft angehöre, dann wird geantwortet: Er muß ja in der Organisation sein, seine Kollegen zwingen ihn dazu. — Dieselbe Antwort gibt eine Arbeiterfrau, die zum Scheuern oder Reinmachen geht, wenn ihre Madame fragt, ob ihr Mann oder ihr Sohn organisiert sei. Und wenn eine Arbeiterfrau in der Konsumgenossenschaft kauft, so entschuldigt sie dies manchmal dem Krämer gegenüber, bei dem sie früher ihre Ware entnommen hat, mit der Ausruf, daß ihr Mann dies haben wolle, weil seine Kollegen es verlangten.

Auf diese Weise bekommt das Märchen vom Koalitionszwang immer neue Nahrung und der Glaube an den gewerkschaftlichen und politischen Terrorismus gewinnt immer festere Formen. Dann schütteln die biederen Philister und Pfahlbürger ihre weißen Häupter und können es nicht begreifen, daß die Arbeiter sich einen solch unerträglichen Druck ruhig gefallen lassen. Dies ist eine tief-traurige Wahrheit, die man im praktischen Leben tagtäglich beobachten kann.

Allerdings macht sich in neuerer Zeit ein allmählicher Umschwung bemerkbar. Immer breitere Schichten proletarischer Herkunft werden sich der Bedeutung und der Notwendigkeit der Organisationen bewußt. Sie fühlen den Wert und den Nutzen des Zusammenschlusses am eigenen Leibe und immer deutlicher erkennen sie, daß die Opfer nicht vergeblich gebracht werden und daß die Organisationsarbeit nicht erfolglos bleibt. Die großen Vorteile materieller und ideeller Art werden heutzutage auch dem blödesten Auge sichtbar. Zugleich wächst auch das Selbstbewußtsein der organisierten Arbeiter und ihr Stolz auf die Leistungen und die Erfolge der Organisationen. Der Mut der Ueberzeugung ist erfreulicherweise im Wachsen begriffen und heute gibt es schon genug Arbeiter, die nicht nur ihrem Arbeitgeber gegenüber, sondern auch ihren Familienmitgliedern freiwillig erklären: „Nicht einem Zwange folgend schließen wir uns unsern Organisationen an, sondern aus Ueberzeugung und Pflichtgefühl!“ In dieser Beziehung muß es noch viel, viel besser werden, dann wird auch endlich das Gerede von dem Koalitionszwang verstummen. Die Scharfmacher und Scharfmachergesellen werden allerdings nach wie vor damit treiben gehen, aber in den Kreisen der Unbeteiligten werden sie keinen Glauben mehr finden. Es ist höchste Zeit, daß die öffentliche Meinung in bezug auf proletarischen Terrorismus gründlich umgemodelt wird. Und hierzu können wir alle an unserm Teile mitwirken, wenn wir bei jeder Gelegenheit, wo es nützt, unsere Organisationszugehörigkeit mit Stolz bekennen.

Brutus.

Das Bäcker- und Konditorgewerbe nach den Berichten der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1911.

I.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren für das vergangene Jahr bringen u. a. sehr beachtenswerte Darstellungen über die soziale Lage der Beschäftigten im Bäckergewerbe; besonders eingehend beschäftigen sich die preussischen Aufsichtsbeamten über die Schädlichkeit der Nachtarbeit. Die Unternehmerpresse hat bereits die Berichte Besprechungen gewürdigt und ist nicht besonders erbaut, daß die Schädlichkeit der Nachtarbeit einen solch breiten Raum in der Berichterstattung eingenommen hat. Sie vermutet, daß die Gewerbeärzte zur Sammlung dieses

Materials von höherer Instanz beauftragt worden sind, um dieses später als Unterlage für ein eventuelles Gesetz zur Einschränkung der Nacharbeit benützen zu können. Von der Unternehmerpresse ist man schon nachgerade gewohnt, wenn an bestehenden unsozialen Zuständen Kritik geübt wird, daß dann die Vermutung Platz greift, bei der Regierung werde die Ansicht vorherrschen, diese durch Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen.

Nach den Berichten der preussischen Gewerbeinspektion bestanden in Preußen im Berichtsjahr 33 290 Bäder- und Konditoreibetriebe mit weniger als zehn beschäftigten Personen, in welchen insgesamt 58 412 Personen beschäftigt waren; außerdem waren 5662 Betriebe vorhanden, in welchen mehr als zehn Personen beschäftigt waren, mit einer Gesamtpersonenzahl von 19 291. Die Zahl derjenigen Betriebe, welche mehr als zehn Personen beschäftigten, ist gegen das Jahr vorher rund um 1100 Betriebe gestiegen. Die Revolutionierung des Bäder- und Konditorenhandwerkes zu kapitalstarken Großbetrieben, schreitet in Preußen unaufhaltsam vorwärts, ja sogar in beschleunigtem Tempo als in den Jahren vorher. Die Anschaffung von technischen Hilfsmitteln ermöglicht dem Mittelbetrieb rascher die Umwandlung zu Großbetrieben. Hierüber gibt auch die Gewerbeinspektion vom Landespolizeibezirk Berlin eine beachtenswerte Darstellung:

„Eine bemerkenswerte Erscheinung hat sich in einem Vorort insofern gezeigt, als dort trotz der stetig wachsenden Bevölkerung die Zahl der Bädereien ohne Motorbetriebe nicht unbeträchtlich zurückgegangen ist. Neue und zeitgemäß eingerichtete Bädereien sind zwar in größerer Zahl gebaut worden; sie stehen jedoch zum größten Teil leer. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, daß die Berliner Großbetriebe zahlreiche Zweigverkaufsgeschäfte eingerichtet haben und damit infolge ihrer besseren Betriebsanrichtung, deren ausgiebiger Ausnutzung und ihrer größeren Kapitalkraft den kleinen und vielfach noch in wenig zweckmäßiger Weise betriebenen Bädereien immer mehr Abbruch tun.“

Desgleichen wird vom Bezirk Osnabrück und Aurich über Verwendung und vermehrte Aufstellung von Elektromotoren in den Bädereien berichtet. Dagegen berichtet der Beamte vom Regierungsbezirk Münster über eine Vermehrung der gewerblichen Anlagen in der Bäderei. Dieselbe Entwicklungsercheinung, wie wir sie an der Hand unserer statistischen Erhebungen über die Größenverhältnisse der Betriebe beweisen konnten, nämlich, daß in den Industrieorten die Auffassung der Kapitalschwachen Kleinbetriebe rapide vor sich geht und in den ländlichen Gegenden eine weitere Verzweigung der Betriebe zu verzeichnen ist, wird auch durch die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren nachgewiesen.

Ueber die Schädlichkeit und Folgen der Nacharbeit finden wir ebenfalls sehr beachtenswerte Ausführungen. Im Bericht des Landpolizeibezirks in Berlin heißt es hierüber:

„In den Bädereien wird ebenfalls durchgehends nachts gearbeitet. Hier beginnt die Arbeit in der Regel zwischen 10 und 12 Uhr nachts und dauert meistens ohne nennenswerte Unterbrechung 12 Stunden für die erwachsenen Arbeiter, 10 und 11 Stunden für die Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr. In den Großbetrieben dieser Art wird überall in mehreren Schichten gearbeitet. So ist in einem dieser Betriebe die Tagsschicht von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends tätig, während die Nachtschicht um 12 Uhr nachts beginnt und bis 12 Uhr mittags dauert. Von den dort beschäftigten 25 Arbeitern haben an jedem Tage fünf eine sechsunddreißigstündige Ruhezeit. Eine Anzahl anderer Bädereien von größerem Umfang führt den Betrieb ununterbrochen 20 Stunden lang fort, ohne besondere Tag- und Nachtschichten eingerichtet zu haben. Hier werden die einzelnen Arbeiter in einer Reihe von Arbeitsschichten beschäftigt, die zum Teil einander überschreiten und je 12 Stunden währen. Ein Schichtwechsel findet hierbei in der Regel nicht statt, so daß derselbe Arbeiter also seine Schicht ständig zu der nämlichen Zeit antritt. Fast in allen diesen Betrieben wird jedoch jedem Arbeiter innerhalb acht bis zehn Tagen eine vierundzwanzig- bis sechsunddreißigstündige Ruhe gewährt, was durch Einstellung von Ersatzmannschaften ermöglicht wird.“

In den Konditoreien ist Nacharbeit in der Regel nicht üblich. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Sonnabende, an denen sich zahlreiche Betriebe dieser Art genötigt sehen, zur Herstellung des beträchtlichen Mehrbedarfs für den Sonntag regelmäßig einen Teil der Nacht zu Hilfe zu nehmen. Weist beginnt die Arbeitsschicht an diesen Tagen schon um 12 Uhr nachts, und zwar für die gesamte Arbeiterschaft.“

Vom Regierungsbezirk Opeleln wird berichtet: „Im allgemeinen ist Nacharbeit unbeliebt. Der Unternehmer klagt über die geringeren Leistungen der Arbeiter während der Nachtzeit, dem Arbeiter kann die Ruhe am hellen Tage mit seinem Geräusch innerhalb und außerhalb des Hauses die Nachtruhe nicht ersetzen. Aus allen diesen Gründen wird die Nacharbeit in gewerblichen Betrieben auf das notwendigste Mindestmaß beschränkt.“

Aus Magdeburg wird berichtet: „Die Betriebsverhältnisse der Bädereien, in denen die Gesellen ständig Nacharbeit leisten müssen, sind bekannt, ebenso auch die Nachteile dieser Arbeitsweise.“

Regierungsbezirk Merseburg: „In den Bädereien werden nicht nur alle erwachsenen, sondern auch die jugendlichen Arbeiter zur Nacharbeit herangezogen. In den kleinen städtischen Bädereien wird im allgemeinen das Geseßlich zwischen 7½ und 8½ Uhr abends angelegt. Die Nacharbeit beginnt zwischen 12 und 2 Uhr nachts und dauert gewöhnlich bis gegen 8 Uhr morgens. Die ländlichen Bädereien bedürfen der Nacharbeit nur in geringem Umfang, da sie nur selten Weißbrot für den Morgenbedarf zu liefern brauchen. In den großen Brotfabriken wird mit regelmäßigen zwölfstündigen Tag- und Nachtschichten gearbeitet. In den Bädereien der Konsumvereine wird teilweise auch mit drei achtstündigen Schichten gearbeitet.“

Regierungsbezirk Erfurt:

„Nicht aufgenommen in die Uebersicht sind die Bädereien, da der Umfang der Nacharbeit in den ländlichen Bädereien sich ohne besondere Erhebungen nicht genau feststellen ließ. Nach einer Schätzung der Gewerbeinspektoren werden etwa 630 Bäder in 384 Bädereien nachts regelmäßig beschäftigt. Da die meisten Bäder zwar nicht in Tag- und Nachtschichten, aber regelmäßig nachts arbeiten, findet eine Ablösung bei ihnen nicht statt. Daß die regelmäßige Nacharbeit der Gesundheit der Bäder nicht zuträglich ist, unterliegt keinem Zweifel.“

Regierungsbezirk Wiesbaden:

„Die bei weitem größte Zahl der nachts beschäftigten Arbeiter ist in den Bädereien tätig. Von den 2588 in Bädereien mit Nachtbetrieben beschäftigten Arbeitern arbeiten 2366 nachts, und zwar täglich, mit Ausnahme der drei hohen Feiertage. Die von der Nacharbeit freibleibenden Gehilfen und Lehrlinge berichten in der Regel Konditorarbeit.“

Um den Wünschen des Publikums Rechnung tragen zu können, beginnt in den für den täglichen Bedarf arbeitenden Bädereien die Beschäftigung meist bald nach Mitternacht und dauert meist über Mittag hinaus. Die in Bädereien nachts beschäftigten Arbeiter sind deswegen ganz besonders ungünstig gestellt, weil sich ihre zum Teil nicht leichte Arbeit in sehr warmen Räumen vollzieht, und sie nur selten in den Genuß eines längeren als sechsstündigen ununterbrochenen Schlafes kommen, da in ihre Ruhezeit das Abendessen fällt.“

Geheimer Regierungsrat Trilling in Köln berichtet wie folgt über die Schäden der Nacharbeit:

„Die Schäden der Nacharbeit liegen für die Arbeiter in der fehlenden Nachtruhe, die durch die Tagesruhe, namentlich bei engen Wohnungsverhältnissen, nur unvollkommen ersetzt werden kann, und in einer recht erheblichen Störung des Familienlebens. Sie sind die Ursachen des großen Arbeiterwechsels, über den namentlich die Werke zu klagen haben, die in der Nähe großer Städte mit ihrer Fülle von Arbeitsgelegenheit liegen. Verstärken müssen sich die schädlichen Wirkungen bei der reinen Nacharbeit, wie sie sich namentlich in den Bädereien zeigt. Die hier zutage getretenen Bestrebungen auf Einschränkung des Nachtbetriebes verdienen volle Unterstützung, zumal da nur Gewohnheiten des Publikums, aber keinerlei wirtschaftliche Rücksichten der Nacharbeit zugrunde liegen. Eine gewisse Besserung zeigt sich allmählich in den größeren Städten, wo mehrmals am Tage frische Brötchen gebacken werden und die Bäder daher zum zweischichtigen Betrieb übergehen.“

An einer andern Stelle wird im Kölner Bericht über die Beobachtungen der Einschränkung der Nacharbeit gesagt: „Von geringem Erfolg waren diese Bestrebungen bisher nur bei den Bädereien, deren Arbeiter fast sämtlich (95 pZt.) Nacharbeit verrichten. Doch ist man auch hier bemüht, diese zu beschränken, namentlich für die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag.“

Wie auch in früheren Jahren berichtet werden konnte, daß sich die Unternehmer um die bestehenden Vorschriften von Arbeiterschutzbestimmungen nicht kümmern, so können wir auch jetzt dieselben Klagen wieder hören. Aus Königsberg wird berichtet: Die vom Bundesrat für Bädereien erlassenen einschränkenden Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen wurden in vielen Fällen nicht beachtet. In 35 Fällen mußte wegen Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit das gerichtliche Strafverfahren eingeleitet werden. Die Unternehmer wurden zu Geldstrafen von M 3 bis M 12 verurteilt. Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe wurden 13 Bädermeister zu Geldstrafen von M 3 bis M 20 verurteilt. Ebenfalls wurde ein Bädermeister zu M 15 Geldstrafe verurteilt, weil er einem Lehrling nicht die vorgeschriebene Ruhezeit gewährte. In Lilsit wurden 9 Bädermeister wegen zu langer Beschäftigung der Lehrlinge mit M 5 bis M 10 bestraft. Vom Regierungsbezirk Marienwerder wird berichtet: Daß in 35 Bädereien die Bundesratsverordnung nicht ausgehängt ist. Die dortigen Unternehmer sind sicher der Meinung, daß die im Osten beschäftigten Bäder auch heute noch 20 Stunden ausgebeutet werden dürfen. Nach dem Potsdamer Bericht wurde in den einzelnen Bädereien während der Hauptzeit und den Tagen vor den hohen Festen eine Arbeitszeit von ungewöhnlich langer Dauer ermittelt. 17 Verstöße gegen die Bestimmungen der Bundesratsverordnung wurden zur Bestrafung angezeigt. Von Breslau sagt der Bericht: Eine Ueberschreitung der durch die Bekanntmachung vom 4. März 1896 geregelten Arbeitszeit findet fortgesetzt in den Bädereien statt. Deshalb wurden Strafen bis zu M 50 verhängt. In Lüneburg wurden in 27 Bädereien Zuwiderhandlungen festgestellt. Im Regierungsbezirk Wiesbaden heißt es im Bericht: In Bädereien wurde wiederholt beobachtet, daß die Gehilfen während der ihnen zu gewährenden Mindestruhezeit von acht Stunden mit der Herstellung des Vortags beschäftigt wurden. Da diese Arbeit in der Regel kurz nach dem Abendessen ausgeführt wird und wenig Zeit in Anspruch nimmt, sehen die Arbeitgeber sie häufig nicht als eine unzulässige Unterbrechung der den Gehilfen zu gewährenden Mindestruhezeit an. Weiter wird berichtet, daß unzulässige Beschäftigung an Sonntagen wiederholt festgestellt wurde und in diesen Fällen fast ausnahmslos das Strafverfahren hereingeführt worden ist.

Die Arbeiterversicherung im Jahre 1911.

ssc. Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Bericht auf das Jahr 1911 erscheinen lassen. Er enthält wiederum eine Fülle interessanter sozialpolitischer Materials.

Die Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes war im wesentlichen die gleiche wie im Vorjahr. Als Ver-

treter der Arbeitgeber und der Versicherten sowie als deren Stellvertreter gehören dem Amte zusammen 264 Mitglieder an. Das Amt leidet unter einer großen Arbeitslast, und es müssen die eingereichten Sachen oft lange auf die Erledigung warten. Das Amt förderte eine Reihe von Gelegenheiten, die nicht direkt zu seinen Aufgaben gehörten, wie die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden, die Bekämpfung der Tuberkulose, das ärztliche Fortbildungswesen usw.

In der Unfallversicherung waren in 114 Berufsgenossenschaften 6 159 209 Betriebe mit 26 560 878 Personen versichert. Dazu kommen noch rund 1 Million Versicherte bei den Ausführungsbehörden usw., so daß über 27 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren, wobei allerdings etwa 3½ Millionen Personen doppelt gezählt sind. Die im Jahre 1911 verausgabten Entschädigungen betrugen M 166 773 176 gegen M 163 826 820 im Jahre 1910. Entschädigungen wurden im Jahre 1911 insgesamt gezahlt an 908 594 Verletzte, 91 068 Witwen, 113 465 Kinder, Getöteter, 4389 sonstige Verwandte Getöteter, außerdem an 47 873 Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, so daß zusammen 1 165 389 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften hat die Unfallversicherungsvorschriften abgeändert. Es ist dabei vom Reichsversicherungsamt auf Einfügung von Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch hingewirkt worden. Besonders erfreulich sei es, daß Unternehmer sich neuerdings eifrig bemühen, die Versicherten selbst für die Maßregeln zur Unfallverhütung weitgehend zu interessieren. Die Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, über deren Höhe die Unternehmer immer geklagt haben, seien zurückgegangen. Das Reichsversicherungsamt ist seit Jahren bemüht gewesen, bei den Berufsgenossenschaften auf eine erfolgreiche Gestaltung des Heilverfahrens in der Wartezeit, das ist in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall, hinzuwirken.

Die Streitfragen von grundsätzlicher Bedeutung sind geringer geworden, weil das anzuwendende Recht schon lange in Gültigkeit ist. Ist in einem Rentenminderungsverfahren die Sache an die Berufsgenossenschaft zurückverwiesen, so kann der neue Bescheid die Rente wieder von dem früheren Zeitpunkt ab herabsetzen. Im Jahre 1911 wurden von sämtlichen Trägern der Unfallversicherung insgesamt 409 284 berufungsfähige Bescheide erlassen. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Berichtsjahr in Unfallversicherungssachen anhängig gewordenen Streitfachen stellt sich auf 115 991, und zwar 70 324 Berufungen und 45 667 Anträge gemäß § 88 Abs 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf anderweitige Festsetzung der Rente. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Berufungen um 3,56 pZt. zurückgegangen, die Zahl der Anträge um 12,81 pZt. gestiegen. Durch Entscheidung des Schiedsgerichts wurden erledigt von den Streitfachen 15,7 pZt. zugunsten des Rentenbewerbers und 74,6 pZt. zugunsten der Berufsgenossenschaft. Man sieht, daß die Erfolge der Versicherten vor den Schiedsgerichten recht geringe sind. Von den rekurrsfähigen Schiedsgerichtsurteilen unterlagen der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes 86 pZt., die übrigen unterlagen der Zuständigkeit der Landesversicherungsämter. Zur Erledigung der Rekurse fanden 1276 Sitzungen mit 21 179 mündlichen Verhandlungen statt. Beweisaufnahmen haben 23 550 stattgefunden. Von den Rekursen der Versicherten hatten 16,3 pZt., von denen der Versicherungsträger 55,3 pZt. den Erfolg, daß das Schiedsgerichtsurteil abgeändert wurde. Den Haupterfolg haben danach immer die Berufsgenossenschaften.

In der Abteilung für Invalidenversicherung war das Reichsversicherungsamt stark beschäftigt mit der Einführung der durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen neuen Bestimmungen. Bis zum 31. Dezember 1911 sind 2 612 764 Renten gewährt worden, und zwar 1 980 948 Invalidenrenten, 127 234 Krankenrenten und 504 582 Altersrenten. Nach Abzug der wieder weggefallenen Renten liefen am 1. Januar 1912 noch 940 875 Invalidenrenten, 15 768 Krankenrenten und 93 369 Altersrenten. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen aus der Invalidenversicherung stellt sich im Jahre 1911, einschließlich des Reichszuschusses, auf 215 Millionen Mark. Im Jahre 1911 wurden 141 517 Renten festgesetzt gegen 138 536 im Jahre 1910. Die Einnahme aus Beiträgen belief sich im Berichtsjahre auf 203 Millionen Mark, das sind 6 Millionen Mark mehr als im Jahre vorher. Das Vermögen der Versicherungsträger hatte sich Ende des Jahres 1911 auf 1750 Millionen Mark erhöht. Die Heilbehandlung auf Grund des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist weiter ausgebaut worden. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der behandelten Personen 114 310 und der Kostenaufwand dafür 26,6 Millionen. Zur Durchführung einer geordneten Krankenpflege auf dem Lande haben die Versicherungsträger M 340 000 im Berichtsjahre aufgewendet. Einige Versicherungsanstalten sind in allen Zweigen ihrer Verwaltung einer Prüfung unterzogen worden. Auch die Invalidenhauspflege hat Fortschritte gemacht. Ende des Jahres 1911 waren 3927 Rentenempfänger auf Einweisung der Versicherungsträger in Hospitälern, Siechenhäusern usw. untergebracht. Eigene Invalidenhäuser besaßen neun Versicherungsträger.

Die Rentenstreitsachen in der Invalidenversicherung sind geringeren Umfangs als in der Unfallversicherung. Namentlich hat das Reichsversicherungsamt damit wenig zu tun, da es ja nur Revisionsinstanz ist. Grundsätzliche Rechtsfragen kamen im Berichtsjahr nur wenige zur Entscheidung. Von den Versicherungsanstalten usw. sind im Jahre 1911 zusammen 394 190 Bescheide erteilt worden. Davon waren 190 024 berufungsfähig. Insgesamt wurden in Invaliden- und Altersrentensachen im Jahre 1911 anhängig 27 569 Berufungen gegen 29 014 im Vorjahr. Von den durch Urteil des Schiedsgerichts erledigten Berufungen wurden 18,7 pZt. zugunsten der Versicherten und 81,3 pZt. zugunsten der Versicherungsträger entschieden. Beweisaufnahmen haben in 17 609 Sachen stattgefunden, darunter in 15 509 Sachen durch ärztliche Gutachten. Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gewordenen Revisionen betrug 5939 gegen 6655 im Jahre 1910. Das ist ein Rückgang um 10,7 pZt. Der Anteil der Revisionen in Altersrentensachen beträgt nur noch 1,13 pZt. Bei den Revisionen der Versicherten wurde in nur 15 pZt. ein

folg erzielt, bei denen der Versicherungsanstalten aber in 3 pzt. der Fälle. In 327 Sitzungen sind 5090 Sachen erledigt worden.

Wie lange immer die eingegangenen Sachen der Erziehung harren müssen, geht daraus hervor, daß am Ende des Jahres 1911 insgesamt 25 914 Beschwerden, Rekurse, Revisionen usw. unerledigt schwebten.

Die Ausstellung der Genossenschaften in Berlin.

Bereits gelegentlich des vorjährigen Genossenschaftstages in Leipzig war der Versuch gemacht worden, den Teilnehmern eine kleine genossenschaftliche Ausstellung vorzuführen. Die Veranstaltung hielt sich aber in sehr bescheidenen Grenzen und sollte wohl nicht mehr als eine Anregung sein, damit sich die Leitungen der einzelnen Vereine etwas näher mit dem Gedanken vertraut machten, einmal an einem Gesamtbilde des deutschen Genossenschaftswesens, soweit es sich im Zentralverbande Deutscher Konsumvereine konzentriert, mitzuwirken. Die Anregung ist auf fruchtbarem Boden gefallen; denn der Plan, in diesem Jahre ein solches Bild zu geben, ist recht gut gelungen. Die Zahl der Genossenschaften, die ausgestellt hatten — es sind 49 — war zwar im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder im Zentralverbande deutscher Konsumgenossenschaften nicht groß zu nennen, aber es waren alle bedeutenderen Vereine vertreten, und vor allen ist ihre Eigenproduktion äußerst wirkungsvoll der breiten Öffentlichkeit demonstriert worden. Die Ausstellung hatte im „Clou“, einem großen Vergnügungsorte Berlins, das früher als Markthalle diente, ihr Lager aufgeschlagen und dauerte vom 15. bis 30. Juni.

Von den Ausstellern nahm naturgemäß der „Zentralverband“ Deutscher Konsumvereine und dessen Verlagsanstalt den breitesten Raum in Anspruch. Er brachte graphische Darstellungen über seine ganze Entwicklung, über den Umsatz der Verbandsvereine, die Mitgliederzahl, die Warenbestände, den Wert des Grundbesitzes, die Geschäftsergebnisse usw.; ferner stellte er seine, von Jahr zu Jahr immer stärker entwickelte periodische Literatur zur Ansicht. Die „Verlagsanstalt“ gewährte einen Einblick in ihre technischen Betriebe der Buchdruckerei, Buchbinderei, der Papierwarenfabrik usw.

Am imposantesten wirkte aber die Zusammenstellung, welche die Großeinkaufsgesellschaft von ihrer Eigenproduktion den Besuchern zur Ansicht bot. In einer bis zur Decke strebenden Pyramide waren die Erzeugnisse der Seifenfabrik in Größe aufgebaut; auf einer Estrade verarbeiteten Maschinen die rohe Seifenmasse und formten sie zu verkaufsfertigen Stücken, die dem Publikum gratis verteilt wurden und, besonders bei den Frauen, natürlicherweise immer offene Hände fanden. Der Umsatz der Seifenfabrik betrug im letzten Geschäftsjahr bereits 4 686 000. Ferner hatten die Tabakfabriken und die Kaffeerösterei ihre Produkte wirkungsvoll und reichhaltig aufgebaut, und vor einem indischen Pavillon kredenzten Damen in orientalischem Kostüm einen guten Tee. Besonders lehrreich war auch eine Zusammenstellung über die Nährstoffe unserer gebräuchlichsten Nahrungsmittel, die von dem chemischen Laborator der Großeinkaufsgesellschaft gezeigt wurde.

Von den einzelnen Genossenschaften waren in der Hauptsache große Modelle ihrer Gesamtanlagen ausgestellt, denen noch graphische Darstellungen über Entwicklung, Umsatz, Vermögen usw. beigefügt waren. Durch besonders schöne Ausführung der Modelle traten hier die Berliner und die Leipzig-Plagwitzer Vereine hervor. Auch die Hamburger „Produktion“ hatte, um wenigstens noch einen der größeren Vereine zu nennen, ihre Gesamtanlagen plastisch aufgebaut. Der Oldenburger Verein hatte in fast natürlicher Größe ein niederländisches Bauernhaus, seine ländliche Küche, hingestellt, in der Schinken und Mettwürste ihres Schicksals harnten.

Für unsere Leser ganz besonders interessant waren natürlich die Modelle der Bäckereianlagen, die ebenso wie der Umsatz dieser Betriebe von jedem der ausstellenden Vereine mit zur Anschauung gebracht wurden. Wenn auch die Einzelheiten der verschiedenen Bäckereien, besonders der älteren, ganz gewiß auch noch verbesserungsfähig sind, so legt doch das Gesamtbild, das sich hier bot, ein glänzendes Zeugnis dafür ab, wie redlich die Genossenschaften bemüht gewesen sind, auf diesem Gebiete immer das Beste und praktischste zu schaffen und neben größter Leistungsfähigkeit auch den sozialen Forderungen der Konsumenten und der Betriebsarbeiter gerecht zu werden.

Die Leistungsfähigkeit der modernen Genossenschaftsbäckerei wurde auf der Ausstellung am sinnfälligsten durch einen hohen Obelisck demonstriert, den der Mainzer Konsumverein aufgestellt hatte und an dessen vier Seitenflächen Weißgebäck befestigt war. Die Tagesproduktion dieser Gebäcksorten soll 15 000 Stück betragen. Und wie weit zu ihren Gunsten sich die Genossenschaftsbetriebe von den Kleinhandwerksmäßigen Backstuben, die heute noch überall dominieren, entfernt haben, das wurde in nicht zu übertreffender Weise durch den Aufbau einer solchen rückständigen Kleinbäckerei vorgeführt. Die Leitung der Ausstellung hatte den guten Gedanken gehabt, die Einrichtung einer Berliner Kellerbäckerei, die bis vor kurzer Zeit tatsächlich in Betrieb war, in ihrer ganzen Schönheit aufzukaufen und der früheren Wirklichkeit entsprechend zu rekonstruieren. Sie hatte damit geradezu ein Zugstück geschaffen. Im Backraum, den man zuerst betrat, stand der alte klapprige Röhrenofen; vor ihm das bekannte duffende Wasserfaß — die „Löche“ —; im Zwischenraum, nach der Backtische zu, der kleine Herd und ein winziger Kanonofen mit unfauberen Rosteln und Töpfen, sowie ein noch schmutziger Reibstein. In der eigentlichen Backstube sah man Beuten mit ihren ungewaschenen Deckeln, unter den Beuten am Fußboden standen Rosten mit Mandeln und andern Rohmaterialien. Aus der Backstube führte eine Tür, die halb unter der nach dem Oberraum führenden Treppe gelegen ist, nach dem „Salon“ des Gesellen. Drin ein Tisch, dem der Tischflächen abhanden gekommen ist, neben ihm ein Stuhl mit herausgebrochener Lehne, dann noch ein Schrank (der aber wenigstens ein Schloß hat) und zuletzt das „Bett“. Es ist die bekannte

halb zusammengebrochene eiserne Bettstelle mit den dürftigen Betten, die mindestens schon monatelang nicht frisch überzogen sind und tagelang nicht ordnungsgemäß gemacht wurden. Das winzige Fenster des Raumes ist mit ein paar Lappen verhängelt, an der Wand hängt der „Berliner“ des Gesellen; auf dem Kleiderschrank Pappschachteln, unter dem Schrank Säcke und dergleichen.

„Na, das ist aber doch ein bißchen stark aufgetragen!“ meinten bekannte Genossen, als sie diese Bäckerei besichtigten. Leider mußten wir sagen, daß das Ausstellungsmodell die Wirklichkeit in einem noch viel zu hellen Lichte wiedergibt. Nicht nur sind noch schmutzigere Betriebe vorhanden — nein, auch der ausgestellte hat, als er produziert, sicher einen viel ungünstigeren Eindruck gemacht als in der Ausstellung. Die Wände waren ganz gewiß nicht schwarz genug wiedergegeben und die Beuten hätten von den Besuchern nur einmal geöffnet werden müssen und der größte Dreck wäre erst zum Vorschein gekommen. Vor dem Ofen fehlte die gefährliche Fußgrube mit ihren Kohlen und Nischenreihen; der Fußboden war gegenüber der Wirklichkeit in den meisten dieser Backhöhlen geradezu noch ideal zu nennen. Und das Ganze machte schon deshalb einen günstigeren Eindruck, weil der Aufbau oben nur durch eine Leinwand abgedeckt werden konnte und deshalb immer noch in ziemlich hellem Tageslicht lag. Wenn man sich das Ganze in einen lichtlosen Keller hineindachte, mußte es noch viel abstoßender wirken.

Von einer Reihe Produktgenossenschaften, die ausstellten, wollen wir die unserer Kollegenschaft nahestehende Schokoladen- und Zuckermwarenfabrik „Fortschritt“, Altona, hervorheben, die eine gute Auswahl ihrer Erzeugnisse in Karamell-, Dragee- und Laboratorartikeln ansprechend vorführte. Der Betrieb hat im letzten Halbjahr auch die Fabrikation von Kakao und Schokolade aufgenommen und zeigte in Berlin die Herstellung von der Bohne bis zur fertigen Ware durch Auslage der Produkte, wie sie sich auf dem Fabrikationsgange verändern. In einer sehr gut ausgestatteten Broschüre mit großen Abbildungen des jetzigen bereits ziemlich umfangreichen Betriebes wurde die Entwicklung dieser Genossenschaft, die sich anfangs unter schwierigsten Umständen vollzog, geschildert. Es steht zu hoffen, daß die Berliner Ausstellung dem Unternehmen nun noch in schnellerem Maße Eingang in den Konsumvereinen verschafft.

Die Privatindustrie war von der ganzen Veranstaltung der Genossenschaften im Prinzip ferngehalten; nur zwei Backöfen- und Bäckereimaschinenfabriken hatte man zugelassen. Es waren die bekannte Firma Werner & Pfleiderer-Cannstatt sowie Haagen & Rinow-Bremen vertreten. Letztere rivalisiert jetzt erfolgreich mit der erlgenannten, welche jahrelang einen großen Teil des Feldes beherrschte und immer bemüht war, das Vollkommenste zu bieten. In Berlin zeigte sie an einem Ofen wieder eine recht willkommene Neuerung. Sie hat einen automatischen Türverschluss konstruiert; wenn man den Auszieherd vorziehen beginnt oder ihn wieder eingeschoben hat, so öffnet und schließt sich die Tür selbst. Die Firma zeigte unter anderem noch ihre Brötchentheil- und Wirtsmaschine, die das Weißgebäck gleich fertig zuzieht und auf einem Transportband dem Arbeiter zum Weggehen unter die Hand führt. Haagen & Rinow stellte dagegen ihre Teigknet- und Mischmaschine „Brema“ zur Herstellung jeder Teigsorte aus. Die Knetarme bewegen sich bei diesem System in einem rotierenden und ausziehbaren Böttch lebiglich auf und nieder und schon hierdurch ist eine große Sicherheit für den bedienenden Arbeiter vor Gefahren geschaffen. Durch die Rotation des Wirtsböttch wird trotz der einförmigen Bewegung der Knetarme das Milchgut außerordentlich schnell und gleichmäßig ohne jede Staubentwicklung durchgearbeitet, weil die Knetarme fast mit jedem Teile der Böttchwandung in Berührung kommen; der Teig wird ruhig und sicher, wie es durch Handarbeit nicht besser geschehen kann, immer wieder gleichmäßig umgelegt und gegogen. An dem Backofen, den die Firma ausstellte, interessierte uns besonders ein zum Patent angemeldeter Schutz gegen die Explosionsgefahr der Röhren. Wir haben ja erst kürzlich über schwere Unfälle berichten müssen, die durch solche Explosionen herbeigeführt wurden. Die neue Schutzvorrichtung besteht in einer starken Eisenverkleidung des Mauerwerks über der Feuerung an der Stelle, wo die Heizröhren in der Regel reißten und die Mauer durchschlagen. Die Eisenverkleidung ist verschraubt, kann aber mit wenigen Handgriffen gleich einer Tür beiseite gelegt werden. Die Konstruktion dieses Schutzes scheint uns in der Tat sehr zweckmäßig zu sein.

Die Ausstellung der Genossenschaften wird jeder Besucher nur mit Befriedigung besichtigen haben; sie war zweckdienlich in jeder Hinsicht arrangiert. Wir sind überzeugt, daß das machtvolle Bild, das gezeigt werden konnte, der deutschen Konsumvereinsbewegung nicht nur neue Anhänger werben hilft, sondern daß es auch dazu beigetragen hat, ihren ausgesprochenen Feinden Achtung abzunötigen!

Einzelbilder aus schlecht organisierten Bezirken.

Wie schlecht die Arbeitsverhältnisse überall dort sind, wo die Organisation noch nicht genügend Fuß faßt, sollen die folgenden Schilderungen aus Sachsen beweisen. In Annaberg beim Bäckereimeister Schm. wird der Maximalarbeitstag nicht eingehalten; in der sehr kleinen Schlafstube gibt es weder Tische noch Stühle. An den Wochentagen wird in der Bäckerei geessen, Sonntag-nachmittag in der Schlafkammer Kaffee getrunken. Dabei müssen die Gesellen sich auf die Bettkante setzen, und wenn sie die Tassen aus der Hand setzen wollen, muß die Dachrinne als Tisch dienen! Damit die Gesellen nicht zu läppig werden, gibt es von Zeit zu Zeit als Mittagsmahl Brot und Wurst.

In dem an Chemnitz grenzenden Ort Klein-Obersdorf kommt ein Kollege beim Bäckereimeister M. eines Donnerstags in Arbeit. Nachts um 1 Uhr wird angefangen zu arbeiten. Nachdem die Arbeit in der Bäckerei fertig ist, muß der Geselle Holz hacken, Brot fortzuführen, so daß um 4 oder 5 Uhr nachmittags Feierabend ist. Am Sonnabend war der Geselle um 12 Uhr mittags fertig. Auf seine Anfrage, ob es bald Mittagessen gebe, bekam

er von der Meisterin die Antwort: „Sonnabends wird um 3 Uhr nachmittags angerichtet, dann gibt es Kaffee; zu Mittag essen ist am Sonnabend bei uns nicht Mode.“ Sonntag mittag beansprucht der Geselle seinen Lohn. Da fragt der Meister: „Was wollen Sie denn verdienen?“ — „10 pro Woche für diese Arbeit“, antwortete der Geselle. „Das kann ich nicht bezahlen“, meinte Meister M. „Der letzte Geselle, der bei mir ein halbes Jahr arbeitete und noch länger geblieben wäre, wenn ich ihn behalten hätte, war im Bund; dem habe ich 6,50 Lohn bezahlt. Sie will ich mit 7 pro Woche bezahlen, das ist ein guter Lohn für das bißchen Arbeit!“ Der Geselle hat auf diese brillante Stelle verzichtet; er hatte keine Lust zu solcher Bundesgesellenarbeit.

Auch in Zwickau sind noch Arbeitsverhältnisse anzutreffen, die jeder Beschreibung spotten. Es ist kaum zu glauben, daß in einer Stadt mit 74 000 Einwohnern den Bäckergezellen noch so niedrige Löhne gezahlt werden, wie es tatsächlich der Fall ist. Beim Bäckereimeister O. erhält zum Beispiel der erste Geselle M 5,50, der zweite M 5 Wochenlohn; zugesichert ist in halbjährlichem Zeitraum eine Lohnzulage von 50 % pro Woche. Bei einem andern Meister bekommt der Geselle M 6, bei einem dritten M 6,50. Das sind die traurigen Folgen der gerade in Zwickau herrschenden Lehrlingsgücherei; bei 90 beschäftigten Gesellen lernen dort jährlich 40 Bäckereilehrlinge aus. Die achtstündige Ruhepause wird Sonnabends in vielen Betrieben nicht eingehalten. Beim Bäckereimeister F. wird Sonnabends bis nachmittags 4 Uhr gearbeitet und abends 7 Uhr wieder angefangen. Beim Bäckereimeister Sch. beträgt die Ruhepause Sonnabends auch nur vier Stunden, anstatt acht. Und gerade in Zwickau hatte der „Sagonia“-Unterverbandsrat vor zwei Jahren beschlossen: „Der Mindestlohn für Bäckergezellen beträgt M 7 pro Woche.“ Nicht einmal dieser minimale Satz wird bezahlt! Vergleiche Mühe ist es auch, einen Bäckergezellen ausfindig zu machen, der in den Genuß der Ferien kommt, die gleichfalls in Zwickau auf dem „Sagonia“-Verbandsrat beschlossen worden sind.

Und so liegt es überall in den dortigen Ortschaften. Sofern die Bäckergezellen in Sachsen nicht noch mehr mit den gelben Drahtziehern aufräumen, werden die Arbeitsverhältnisse nicht gebessert. Diese Elemente haben ein Interesse daran, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch lange so erhalten bleiben; denn die Herren werden von den Innungen ausgehalten. Je mehr sich die Kollegen von diesen Gesellen durch schöne Lebensarten von der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse abhalten lassen, desto besser blüht der Weizen dieser Leute, desto freigeberiger sind die Innungen solchen Elementen gegenüber. Die Innungen trauen aber dem Frieden selber nicht mehr; sie befürchten, ihre Demagogunkunststücke verlieren selbst bei den Bäckergezellen die Zugkraft. Deshalb soll der frühere Chemnitzer Altgeselle, jetziger Bäckereigesellschafter Winter in Waldenburg, die Karte aus dem Dred ziehen. Wenn überall mit gleichem Erfolg wie in Chemnitz, so können wir zufrieden sein! Denn nachdem sich in Chemnitz der frühere Altgeselle produziert hatte, kam es zur Lohnbewegung und zum Streik. Auch in Plauen i. V. verzapfte dieser Herr Winter in einer öffentlichen Bäckergezellenversammlung (Verbandsmitglied hatten jedoch, wie immer bei diesen Herren, keinen Zutritt!) seine Weisheit. Die einzelnen Vereine sollen eine gemeinsame Ortsgruppe des Bundes bilden und doch für sich weiter bestehen bleiben. Dann erging sich der Redner in aufschneiderischen Aeußerungen über die Entwicklung des gelben Bundes. In andern Landesteilen des deutschen Vaterlandes wären die Bäckergezellen in größerer Anzahl beigetreten als in Sachsen. Wo dieses der Fall ist, bleibt allerdings ewiges Geheimnis des Herrn Winter. Besuch war die Versammlung sehr schwach, noch nicht einmal 50 Personen, Meister und Gesellen, waren anwesend. Den Herrn Winter haben unsere Kollegen abblitzen lassen; in Plauen wollen sie nichts von der gelben Verrätergesellschaft wissen.

Hoffen wir, daß in Plauen und den andern Städten des Vogtlandes und des Erzgebirges unsere Kollegen mehr als bisher einsehen lernen, daß nur unser Zentralverband es ist, der ihre Interessen vertreten kann.

Arbeiter, meidet den Schnaps!

Vom Leipziger Parteitag, der im September 1909 stattgefunden hat, ist die folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

„Die von der agrarisch-merikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Mißwirtschaftpolitik verursachten Einnahmen des Reiches den Schultern der Armen aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweinrentner ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksjünglinge entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu meiden. Die Parteioorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.“

Der Kampf gegen den Branntwein ist erfreulicherweise von großem Erfolg gewesen. Wie aus der amtlichen Statistik klar hervorgeht, ist der Schnapskonsum ganz erheblich zurückgegangen. Diese Wirkung wird noch größer werden, sobald erst der Einfluß der Klassenbewussten Arbeiterschaft in denjenigen Bezirken wächst, in denen der Schnapskonsum am größten ist.

So groß unsere Freude über den Erfolg der Kriegserklärung gegen den Schnaps, so groß ist der Schmerz der Schnapsbrenner, die um so bessere Geschäfte machen, je mehr von ihrem Fusel getrunken wird. In dreier Ablehnung der Gesundheitschädigungen, die mit dem Schnapskonsum verbunden sind, ging ihr Bestreben darauf aus, unter allen Umständen ihren Profit zu retten. Wenn sie vor kurzem im Reichstage der Regierungsvorlage zustimmten, die scheinbar die Liebesgabe beseitigte,

um den Verbündeten Regierungen die Mittel zur Deckung der neuen Gevees- und Marinestorlagen zu schaffen, so sollte das Geld in die Augen des Volkes sein. Denn die Liebesgabe ist in Wirklichkeit nicht befreit, sondern nur verschleiert worden. Da die Bestimmungen über den Durchschmittsbrand und den Vergällungszwang aufrechterhalten worden sind, so wurden die großen Brenner wieder aus den Rassen der Allgemeinheit in ungeheurerlicher Weise begünstigt. Worauf das jetzt angenommene Gesetz hinausläuft, hat ein sozialdemokratischer Redner im Reichstage wie folgt dargestellt:

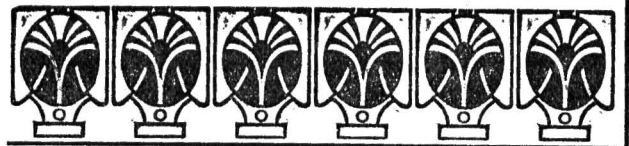
Es ist ein offenes Geheimnis in den Fachkreisen, daß dieses Gesetz noch eine neue Preissteigerung durch die Spirituszentrale bringen wird, und daß man bereits von einem festen Satz von M 12 spricht, den als Preisserhöhung die Zentrale ins Auge gefaßt hat. Es ist ein Raub an den Vermögen der Armen, den sie begehen; denn diese Verelendeten, die zum Schnaps greifen, müssen wieder die neuen Abgaben, die durch Gesetz entstehen, zahlen, und die Reichsliste gibt bereitwillig 16 Millionen her für die Brennerinteressen; nicht für das Publikum, das den denaturierten Spirit verbraucht, sondern für die Brenner. . . . Belämen sie die 16 Millionen nicht, der Spiritus würde doch billiger werden — und deshalb haben wir verlangt, daß die Veteranen des Krieges und die Veteranen der Arbeit diese 16 Millionen bekommen; aber die Herren, die Wimmerlatten, geben keinen Pfennig dafür her.

Es stellt sich die angebliche Verschaffung der Liebesgabe für die Schnapsbrenner in Wirklichkeit also dar, als eine weitere Ausplünderung der Armen, die der irrigen Meinung sind, auf den Schnapsgeiz nicht gänzlich verzichten zu können.

Arbeiter in Stadt und Land! Gebt den Schnapsbrennern und den ihr gefügigen Verbündeten Regierungen die einzig richtige Antwort auf ihr Verhasst. Der Leipziger Beschluß muß noch eifriger propagiert werden als vorher. Verkündet es immer wieder in Dorf und Stadt: Wer Schnaps trinkt, schädigt seine Gesundheit und fördert seine bössartigsten Feinde, die preussischen Junker.

Weibet den Schnaps!

Der Vorstand
der sozialdemokratischen Partei.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu der Hauptverwaltung unserer Organisation ist seit dem 1. Juni dieses Jahres insofern eine Aenderung eingetreten, als der Kollege Fritz Friedmann, zweiter Vorsitzender unseres Verbandes, die Stelle des leider zu früh verstorbenen Kollegen Ernst Kretschmer als Geschäftsführer der Bäckereigenossenschaft Vorwärts in Hamburg übernommen hat. Der Vorstand hat beschlossen, Kollegen Friedmann von seiner Tätigkeit im Hauptbureau bis zum nächsten Verbandstage zu beurlauben, damit er jene Stellung in der Bäckereigenossenschaft bekleiden kann. Bis zum nächsten Verbandstage wird er den Posten als zweiter Vorsitzender unseres Verbandes weiter ehrenamtlich bekleiden und der Verbandstag hätte dann wieder Ersatz für ihn zu bestimmen, indem wieder ein im Hauptbureau mit angestellter zweiter Vorsitzender zu wählen ist. Bis dahin sind die übrigen Angehörten des Hauptbureaus bestrebt, ohne Kollegen Friedmann die Erledigung der Geschäfte zu bewältigen.

Wegen Streikbruchs in Weilheim wurden auf Antrag der Zahlstelle München folgende Mitglieder aus dem Verbande ausgeschlossen: Lorenz Hinkofer (Karten-Nr. 937), Roman Gebhard (Karten-Nr. 936), Josef Graf (Karten-Nr. 938).

Für die Zahlstelle Leipzig soll ein Kassierer baldmöglichst angestellt werden. Die Anstellungs- und Gehaltsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen der Verbandstage in Cassel und Berlin. (Siehe Protokoll.)

Nur solche Kollegen sind zur Bewerbung zugelassen, die mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, die bereits Vertrauensposten als Vorstandsmitglieder, Bezirks- oder Werkstattkassierer in einer Zahlstelle bekleidet haben und die Verhältnisse in Leipzig kennen.

Die Tätigkeit des anzustellenden Kollegen liegt in Leipzig in der Führung der Kassengeschäfte, und zwar vormittags im Einkassieren von Beiträgen in den Bäckereien, und neben dieser Beschäftigung liegt ihm die Agitation ob.

Kollegen, welche die Fähigkeit zur Ausübung eines solchen Postens haben, wollen ihre Bewerbung bis spätestens 10. Juli dieses Jahres an den Unterzeichneten einreichen.

Der Vorstandsvorsitzender.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Spätestens am 6. Juli
ist der 28. Wochenbeitrag für 1912
(7. bis 13. Juli) fällig.

Aus den Bezirken.

Rosenheim. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Georg Filsler, Kaiserstr. 20. Unterstützung wird nur im „Frühlingsgarten“ ausbezahlt.

Schwerin. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Hans Siril, Gutenbergstr. 36, 2. Et.

Sterbetafel.

Bremen. Rudolf de Bour, Bäcker, gestorben am 14. Juni 1912 im Alter von 28 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Neuer Tarifabschluss mit der Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen in Frankfurt a. M. Mit genannter Gesellschaft ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, den wir unten im Wortlaut bringen. Durch den Tarif, der am 1. Juli d. J. in Kraft tritt (der bisherige Vertrag läuft am 30. Juni ab), erhalten unsere dort beschäftigten Kollegen pro Woche M 3 und M 2 Lohnerhöhung und neben dem freien Tage in jeder Woche eine Woche Ferien.

Bemerkt sei, daß dieser Betrieb erst vor drei Jahren errichtet wurde und bereits damals neben dem Konsumverein habnubrechend bezüglich des freien Tages vorangegangen ist.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, erneut die Frage aufzuwerfen, ob die Kollegen des größten Frankfurter Betriebes, dessen Inhaber ein guter Fortschrittsmann ist, es nicht empfinden, daß es endlich an der Zeit wäre, daß auch bei ihnen eine zeitgemäße Lohn- und Arbeitszeitregulierung vorgenommen würde; und da Herr Schwarte aus eigenem Antriebe es nicht für notwendig hält, so wäre es Pflicht aller Kollegen, sich dem Zentralverbande anzuschließen, um dem Fortschrittsmanne nach dieser Richtung nachzuhelfen.

Tarifvertrag.

Zwischen der Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen, G. m. b. H., Frankfurt a. M., einerseits und dem Zentralverbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Mitgliedschaft Frankfurt a. M., andererseits wurde heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

A. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit ist, einschließlich 20 Minuten Essenspausen, eine zehnstündige pro Schicht und eine sechsstündige pro Woche.

An den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten erhalten alle Beschäftigten eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden.

B. Löhne. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne, und beträgt der Mindestwöchentlichlohn für letzte Gehilfen M 28 (achtundzwanzig Mark), für Leigmacher M 30 (dreißig Mark), für Schiefer M 32 (zweihunddreißig Mark), für den Bademeister M 38 (achtunddreißig Mark). Aus- hilfen erhalten mindestens den vorstehend vereinbarten Lohn des ständigen Arbeiters.

Brot und Brötchen zum persönlichen Bedarf während der Arbeitszeit werden den Beschäftigten gratis geliefert.

C. Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Notwendige Arbeiten, welche über die unter A normierte Arbeitszeit dauern, werden als Ueberstunden mit 60 % pro Mann und Stunde bezahlt.

D. Ferien. Alle Beschäftigten erhalten möglichst in den Sommermonaten nach einjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

E. Arbeitsnachweis. Bei Bedarf von Arbeitskräften werden dieselben durch Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises Frankfurt a. M., Abteilung Bäcker, bezogen.

F. Allgemeines. Den hygienischen Anforderungen entsprechende Umkleideräume und Waschgelegenheit sind den Beschäftigten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig drei Tage.

G. Beilegung von Differenzen. Differenzen, welche aus der Anwendung des Vertrages oder aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, sind durch Vertreter der Vertragsschließenden zu untersuchen und beizulegen.

H. Tarifdauer. Der Tarifvertrag tritt am 1. Juli 1912 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1916.

Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung, so gilt der Vertrag stillschweigend immer ein Jahr weiter, bis die vorgesehene Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil ist verpflichtet, bald nach erfolgter Kündigung neue Verhandlungen zwecks Abschlusses eines neuen Vertrages anzubahnen.

Sonderabmachungen mit einzelnen Beschäftigten dürfen nicht stattfinden.

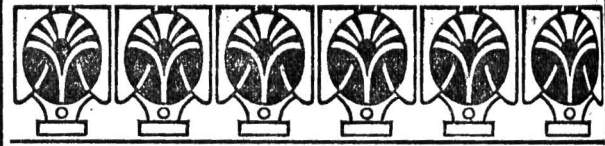
Frankfurt a. M., den 15. Juni 1912.

Für die Gesellschaft
für Wohlfahrts-Einrichtungen, G. m. b. H., Frankfurt a. M.:
Schmalz, Rief.

Für den Zentralverband der Bäcker,
Konditoren und Berufsgenossen, Mitgliedschaft Frankfurt a. M.:
J. A.: Johann Kumeleit.

Zur Lohnbewegung in Hensburg. Nachdem die Bundesbrüder in der am 16. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung, wohl infolge eines lichten Augenblickes, sich bei der Abstimmung über die Verbandsresolution der Stimme enthielten, muß dieses den im Hintergrunde lauernden gelben Drahtziehern nicht gepaßt haben. Am Freitag, 21. Juni, fand dann auch eine Versammlung statt, um diese Resolution hinterher ablehnen zu lassen, was ja auch, da die edlen Seelen unter sich waren, großartig gelang. Zum Schluß wurden dann noch Einschüchterungsversuche abgegeben, indem der Leiter der

Versammlung fürsorglich wie immer, vor Streit und Bohlokt warnte; denn beides sei eventuell strafbar. Man könne die Betreuen wieder unbeforgt in die Arme der Meister zurückkehren.



Korrespondenzen.

Bäcker.

Berlin. Zu der Berichtigung, die Kollege Pietschmann im Auftrage des Rassenvorstandes in voriger Nummer brachte, wird uns aus Berlin geschrieben:

„Falls der Rassenverband wirklich den Fall im Punkt 3 der Berichtigung nicht kennt oder die Berliner Verwaltung ihn bereits wieder vergessen haben sollte, so wollen wir an ein Mitglied namens Neumann erinnern, das sich vor- schriftsmäßig krank meldete und mit Zustimmung der Verwaltung das Krankenhaus aufsuchte. Als dieser nach fünfmonatiger Kur aus dem Krankenhaus entlassen war und ins Bureau der Rassenverwaltung kam, wurde ihm eröffnet, er sei bereits vor drei Monaten wegen restierender Beiträge ausgeschlossen worden.“

Der Kollege, um den es sich im Punkt 4 der Berichtigung handelt, war noch einmal im Verbandsbureau und erklärte folgendes:

„Ich habe sehr wohl bei meiner Aufnahme in die Kasse dem betreffenden Beamten die mir anhaftenden Gebrechen gesagt. Ich hätte das ja auch gar nicht verschweigen können, denn die Schwerhörigkeit mußte dem Beamten sofort auffallen, auch wenn ich dieselbe hätte verschweigen wollen. Daß er dieselbe nicht bemerkte, lag eben daran, daß er glaubte, das sei kein Hindernisgrund; denn die war ja gar nicht mehr zu heilen, hinderte mich aber in meiner sonstigen Gesundheit gar nicht. Daß ich an Kehlkopf- und Tuberkulose leide, habe ich erst durch die Berichtigung des Rassenvorstandes erfahren. Es ist un- wahr, daß ich seit Jahren wegen Kehlkopf- und Tuberkulose in der königlichen Klinik behandelt werde!“

Wahr ist vielmehr, daß ich vor etwa acht Jahren eine Lungenentzündung, und vor etwa vier Jahren eine Rippenfellentzündung durchgemacht habe. Seit dieser Zeit bin ich nicht krank gewesen, habe meistens auch gearbeitet.

Im Frühjahr dieses Jahres zog ich mir eine Erkältung zu, die sich verschlimmerte, so daß ich mich am 19. April in der Poliklinik des jüdischen Krankenhauses eingehend untersuchen ließ. Hier wurde mir eine Karte ausgestellt, die ich später dem Vertrauensarzt Dr. Juda vorzeigte. Ich habe mich niemals in einer königlichen Klinik behandeln lassen und besitze dafür auch keine Ausweise. Wie Pietschmann in seiner Berichtigung zu der Auffassung gekommen ist, daß ich „die Karten“ von meiner langjährigen Behandlung in der königlichen Klinik in der Tasche habe, ist mir unerfindlich. In der Poliklinik des jüdischen Krankenhauses aber sagte man mir nichts davon, daß ich an Kehlkopf- und Tuberkulose leide, sondern man bescheinigte mir in Uebereinstimmung mit dem behandelnden Arzt der Innungs-Krankenkasse, daß ich an Kehlkopf- und Tuberkulose leide. Ob nun Tuberkulose vorhanden ist oder nicht, kann ich als Laie nicht wissen. Ebenjowenig aber konnte ich bei meiner Aufnahme in die Kasse am 11. November Kenntnis davon haben, daß ich im April nächsten Jahres am Kehlkopf erkranken werde.

Ganz entschieden weise ich aber den Vorwurf zurück, als habe ich mir die Aufnahme in die Kasse nur erschlichen, um dieselbe auszunutzen.“

Es ist wohl unnötig, diesen Darlegungen des betreffenden Kollegen einen Kommentar anzufügen. Man kann es getrost dem Urteil der Öffentlichkeit überlassen, zu be- finden, ob eine Kasse, die so handelt, in sozialer Beziehung ihre öffentliche Pflicht erfüllt. Aber dem Rassenvorstand scheint ja viel weniger daran zu liegen, daß die Kasse sozialen Pflichten nachkommt, als an der Anerkennung seiner „Aufsichtsbehörde“. Diese mag er sich allerdings verdient haben, genau so, wie die Moabiters Schutzleute ebenfalls die Anerkennung ihrer Vorgesetzten fanden. Freilich, wüßte diese Aufsichtsbehörde, daß Mitglieder, die sich in Heilanstalten befinden, in statutenwidriger Weise nach zwei Monaten ausgeschlossen werden, während andere Mitglieder, die aber gesund und zahlungsfähig sind, auf- gefordert werden, für die restierenden letzten vier Monate die Beiträge zu bezahlen, trotzdem das Statut ausdrücklich sagt, daß der Ausschluß erfolgen muß, wenn drei Monate Beiträge restieren, dann ist es doch wohl noch fraglich, ob die Anerkennung der Aufsichtsbehörde so ganz uneingeschränkt bleiben würde.

Im übrigen können wir Pietschmann und dem Rassen- vorstand nur sagen: Gelüftet es ihm nach mehr Beweisen sozialen Empfindens seiner Kasse, wir können aufwarten.“

Dresden. Eine öffentliche Versammlung tagte am 18. Juni in der Zentralthalle. Hs-Leipzig sprach über: Die Ergebnisse der Lohnkämpfe in Leipzig, Chemnitz, Halle und andern Orten. Er gab ein anschauliches Bild über die Lohnkämpfe, vor allem auch in den thüringischen Orten. Die Kampfweise der Gegner bleibe sich überall gleich; sie sei so schäbig und verlogen, wie nur möglich. Desto er- freulicher sei es, daß in das veraltete Kost- und Logis- system nun überall Bresche geschlagen sei. In Leipzig seien 327 tariftreue Firmen mit 714 beschäftigten Kollegen ge- wonnen. Außerdem existieren noch 48 Bäckereien mit 73 Gesellen, die ebenfalls die tariflichen Forderungen ein- geführt, jedoch offiziell nicht bewilligt haben. In Halle sei der Erfolg prozentual fast der gleiche. Auch die andern Städte haben schöne Erfolge aufzuweisen, die Anlaß zu weiterem Vorwärtstreiben geben werden. Ueber die Innehaltung der Dresdener Innungsbeschlüsse vom Juni 1911 betreffs Lohnzahlung und Ruhetag konnte an Bei- spielen den Kollegen nachgewiesen werden, daß die In-

ungsmäßig gar nicht daran denken, die Innungsbeschlüsse anzuhalten. Besonders die Ruhefrage würden in ganz wenig Fällen gewährt. Was vorausgesetzt wurde, sei eingetroffen. Die Beschlüsse händen auf dem Papier und kein Ausschuß oder Innungsvorstand verleihe den Beschlüssen den nötigen Nachdruck. Das würde erst anders werden, wenn alle Bädereien mit dem Verband in einem Tarifvertragsverhältnis stehen. Von dem Tarifbruch des Bädermeisters Schädlich, Weidentalstraße 35, wurde noch berichtet; er soll durch Inzerat bekannt gegeben werden. Zehn Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

Hannover. Am 18. Juni sollte im Arbeiterverein eine öffentliche Bädergehilfenversammlung stattfinden, die aber von dem bekannten Herrn Nuhn vereitelt wurde, weil er wußte, daß seine Eigenschaften dort besonders beleuchtet werden sollten. Er verlangte von dem Wirte, die Versammlung nicht abhalten zu lassen. Da wir den Wirt nicht schädigen wollten, verzichteten wir auf das Lokal. Kollege Weber gab diese neueste Machination des F. Nuhn den Kollegen kund und forderte alle auf, nach dem einige Minuten entfernten Ballhofs zu gehen. Allgemeine Heiterkeit, aber auch lebhaftes Pfurrufe rief diese neueste Heldentat Nuhns hervor. Im geschlossenen Zuge marschierten die Kollegen dann ab, um gegen die Gewalttat des Saalabtreibers zu protestieren. Im „Ballhof“ referierte Kollege Ostermann über: „Der Häusermaler Fritz Nuhn in seiner neuesten Betätigung als Hausknecht“. Er ging scharf mit Nuhn ins Gericht, der durch eingeschriebenen Brief zu der Versammlung geladen, aber nicht erschienen war. Sodann ging Ostermann auf die Aktion am 6. Juni im Bäderamtsbause ein, die damals mit seiner Verhaftung endete und zu der Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und wegen unerlaubter Verbreitung von Schriften führte. Er sehe ruhig der weiteren Entwicklung der Klage entgegen, da er sich in keiner Weise einer Uebertretung bewußt wäre. Er sprach Nuhn ganz entschieden das Recht ab, Kollegen aus der Herberge hinauszutreiben. Doch die Gründe lägen tiefer. Schon lange sei der Innung das Aufblühen des Verbandes ein Dorn im Auge. Das Feuer fange an, ihr unter den Nägeln zu brennen, und nun solle mit allem Nachdruck die Bewegung erstickt werden. Auch im Jahre 1910, als die hiesigen Kollegen in der Bewegung standen, habe Nuhn in seinem „Bericht aus dem Streitgebiet“ aus Frankfurt a. M., wohin er mit einem Arbeitswilligen-transport geeilt war, der hiesigen Innung den Rat gegeben, ja die Bewegung im Keime zu erstickern und alle Verbandsgesellen arbeitslos zu machen. Dem Hungertuche sollten alle aufgefärrt und vorwärtsstrebenden Gesellen ausgeliefert und aus dem Berufe sollten sie verdrängt werden. Aber man könne sagen: F. Nuhn sei etwas von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

In der Diskussion empfahl Weber die Annahme der folgenden Resolution: „Die heute, am 18. Juni, im „Ballhof“ tagende, stark besuchte öffentliche Bädergehilfenversammlung nimmt Kenntnis von dem brutalen Akt des Häusermalers F. Nuhn. Die Versammelten verurteilen auf das entschiedenste dieses Vorgehen und sprechen Nuhn ganz entschieden das Recht ab, Kollegen aus dem Amtshause hinauszutreiben zu dürfen. Sie betrachten das Hinausweisen organisierter Kollegen als einen Schlag gegen die Organisation und geloben, nun mit allen Kräften für die Ausbreitung des deutschen Bäder- und Konditorenverbandes Sorge tragen zu wollen. Die Versammlung beauftragt hiermit die Leitung der hiesigen Zahlstelle, alle ihr geeignet erscheinenden Mittel und Wege in Anwendung zu bringen zur weiteren Anerkennung und Durchführung des Verbandsarbeitsnachweises.“ Die Resolution fand einstimmige Annahme. Selbst die antwortenden Vorstandvertreter und Mitglieder der Vereine bekundeten durch ihren lebhaften, impulsiven Beifall ihre Zustimmung zu der Resolution. (Bedenken muß man, daß F. Nuhn in den beiden Vereinen bis heute noch Ehrenmitglied ist. Mehrere Vereinsmitglieder äußerten sich, daß sie sich schämten und demnächst austreten würden.) Mit einem kräftigen Appell an die Versammlung, das Gehörte zu befolgen, und der Mahnung, daß der beste Protest gegen derartige brutale Maßnahmen der Innung der Beitritt zum Zentralverband sei, schloß Weber die imposant verlaufene Versammlung. Mehrere neue Mitkämpfer wurden gewonnen.

Schwernin. Am 20. Juni fand im Restaurant „Deutscher Kaiser“ eine öffentliche Versammlung statt. Obgleich in früheren Versammlungen unsere Mitglieder gar nicht oder nur einige erschienen, so waren diesmal schon lange vor Anfang 25 Kollegen anwesend. Kollege Puls-Rübeck referierte über: „Der Kampf um menschenwürdige Verhältnisse im Bädergewerbe, und welche Schritte müssen wir dazu unternehmen?“ In treffender Weise schilderte der Referent, wie schwer es gefallen ist, unsere Organisation zu dem zu bringen, wie sie heute dasteht. Er führte an der Hand der vielen Erfolge, welche durch die Organisation errungen wurden, die Notwendigkeit einer starken Organisation den Anwesenden vor Augen. Redner ging hauptsächlich auf die großen Erfolge der Lübecker Kollegen ein, welche die Anwesenden mit besonderem Interesse verfolgten. Großer Beifall lohnte seine Ausführungen. Kollege Sirri besprach hierauf die hiesigen Verhältnisse. Er stellte es als Beschämung für die Schwerniner Kollegen hin, daß Gesellen von 24 bis 28 Jahren noch M 8 und Verheiratete M 18 verdienen. Daß bei solchen Löhnen Unterernährung eintreten müsse, liege klar auf der Hand. Nachdem den Mitgliedern noch verschiedene Winke gegeben, wurde die schön verlaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Bäderbewegung geschlossen. — Die unorganisierten Kollegen sind leider in die Versammlung nicht gekommen. Es wird Aufgabe der Mitglieder sein, bei den folgenden Veranstaltungen um so eifriger die Agitation zu betreiben. Auch diese unserer Kameraden leiden an denselben traurigen Zuständen wie wir.

Stuttgart. Die am 27. Juni abgehaltene, stark besuchte Mitgliederversammlung der Sektion der Bäder hatte sich unter anderem mit einer Beschwerde gegen die Cannstatter Konsumbäder zu beschäftigen. Nach Kenntnisnahme von dem Protokoll der Vorstandssitzung, welche sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt hatte, und nach ausgiebiger Diskussion wurde folgender Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die Mitglieder-

versammlung der Zahlstelle Stuttgart (Sektion der Bäder) nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Verhalten der Verbandskollegen in der Konsumbäderei Cannstatt. Sie spricht die Erwartung aus, daß die dortigen Kollegen zur Beschwerde keinen Anlaß mehr geben, sondern vielmehr bestrebt sind, durch Kollegialität und eifrige Agitationsarbeit die Interessen des Verbandes zu fördern.“ Von dem Kollegen L. lag eine Beschwerde vor über den Bädermeister F. in Schwemningen wegen Beleidigung. Da L. leider die bürgerlichen Gerichte in Anspruch genommen hat, ist die Mitgliederversammlung der Ansicht, daß sich eine Stellungnahme erübrigt. Sie erwartet jedoch auch in diesem Falle, daß ähnliche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden.

Konditoren.

Dresden. Am 18. Juni fand eine Versammlung der Konditoren in Badegeschäften statt. Es wurde eine lebhaft debattiert durch einen Vertreter der christlichen Gewerkschaft hervorgerufen. Die „christlichen“ Ausführungen gipfelten teilweise in grandiosen Verleumdungen von Partei und Gewerkschaft. Anfang fanden sie nicht. Auf Wunsch wurde zugesagt, baldigst eine Versammlung zu veranstalten, die sich speziell mit gegnerischen Gewerkschaften befassen soll.

Fabrikbranche.

Dresden. Im „Dingosaal“ sprach am 18. Juni Kollege Fitz-Weipzig in einer öffentlichen Versammlung. Etliche Vertreter der Firmen Hartwig & Vogel und Lobek & Co. waren anwesend. Daß die Wahrung ihre eigenen persönlichen Interessen die Herren nicht in die Versammlung führte, sondern andere Gründe maßgebend gewesen sind, ist wohl als feststehende Tatsache anzunehmen, schon aus dem Grunde, weil sie unorganisiert die Versammlung kurz vor Schluß verließen. „Richtlinien zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung der Erfahrungen des letzten Streiks“ war das Thema. Der erste Streik der Branche in Dresden habe überall in Sachkreisen lebhaftes Aufsehen erregt. Weit über Dresdens Grenzen hinaus habe die Kollegenchaft Vorteile davon gehabt, wie ziffernmäßig nachzuweisen sei. Wenn nicht alles Gewünschte herausgeholt werden konnte, so seien Faktoren daran schuld, mit denen jede erste größere Bewegung rechnen müßte. Ein großer Fehler sei, daß viele der Kollegen und Kolleginnen erst kurz vor dem Streik sich organisieren, ein anderer Teil habe nicht Mut genug, für seine Rechte mit seiner ganzen Person einzustehen usw. Diese Schwächen stärken die Unternehmerposition. — In der Debatte wurden Fälle rigoroser Lohnabzüge, insbesondere bei Lobek & Co., zur Sprache gebracht. Die Lohnvereinbarungen von 1911 würden fast nicht beachtet, insbesondere seien noch keine Affordtabellen ausgehängt. Stadtverordneter Syndikus Greiert, der für die Durchführung der Vereinbarung verantwortlich sei, kümmere sich nicht darum. Ihm scheine es nur um die Beendigung des Streiks zu tun gewesen zu sein. Seitens der Organisation sei alles getan worden, um das Vereinfachte zu halten. Insbesondere sei der Kampf auf der ganzen Linie eingestellt worden. Von den Unternehmern beziehungsweise dessen Vertretern könne dies nicht gesagt werden; denn die schwarze Liste sei, wenn auch mit wenig Namen, heute noch im Umlauf. Die sofortige Zurückziehung sei aber versprochen worden. Mit dem Gelohnis, wieder mit aller Kraft für das Vorwärtkommen des Verbandes zu wirken, gingen die Versammelten auseinander.

— Am 19. Juni tagte dann noch eine Versammlung für die Arbeiter der Schokoladenfabrik von Rügner, um sich mit der christlichen Gewerkschaft auseinanderzusetzen zu können. Der christliche Sekretär Vogt war auf Einladung nicht erschienen, obgleich er es seinerzeit, als er in einer von christlicher Seite einberufenen Versammlung, wo er den Verbandsvertreter nicht zuließ, versprach, einer Einladung Folge zu leisten. Er entschuldigte sich damit, daß er in Waunzen zu referieren habe. Daß die Gründung nicht von den Arbeitern beziehungsweise von dem Hausmann Sander ausging, bedarf keines Beweises. Die Gründer, die sich natürlich im Hintergrund halten, haben nichts weiter im Auge, als die Kräfte der Arbeiterschaft zu zersplittern. Der Hausmann Sander schwang kräftig den roten Lappen, zitierte Aussprüche des Heidelberger Arbeiterssekretärs Thomas, daß die Sozialdemokratie die Industrie schädigen müsse und anderes mehr. Er erreichte mit diesen vorgetragenen Reichsverbandsnotizen nur, daß die Anwesenden ein verächtliches Lachen für ihn übrig hatten. Es muß schlimm um die „Christlichen“ bestellt sein, wenn sie zu Verleumdungen ihre Zuflucht nehmen. Am schönsten war die Äußerung des Sander, als er meinte: Wenn es mit der Zunahme der sozialdemokratischen Gewerkschaftsmittelglieder so fortgehe, hätten wir in ein paar Jahren für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladenindustrie einen Reichsttarif. Das müsse und solle die christliche Gewerkschaft verhindern, damit nicht alle „rot werden“. Die freie Gewerkschaft wird trotz dieser Gegenarbeit weiter vorwärtsschreiten, dafür sorgen schon die Herren Unternehmer selbst.

— Einer der brutalsten Bekämpfer unserer Organisation, Fabrikdirektor Dreke, früher in Köln bei Stollwerk, zuletzt bei Lobek & Co., ist „gegangen worden“. Kein Nachruf, kein Abschiedsessen wurde zu Ehren des Abgeschobenen gegeben. Im Gegenteil, der Verbindungsangang von Drekes Villa zur Fabrik ist mit Stacheldraht abgesperrt, um ein Wiedereindringen zu verhindern. Was muß da bloß los gewesen sein? Der Firma Lobek & Co. werden doch die vor wenigen Wochen erfolgten rigorosen Affordabzüge (bis 50 pZt. Abzug) nicht etwa selbst zu brutal gewesen sein? Merkwürdig, höchst merkwürdig ist auch, daß die Waren, die die Arbeiterinnen und Arbeiter kauften, seit Drekes Abgang pro Pfund 10 bis 20 s billiger geworden sind. Dreke ist tot, die Organisation lebt, und lebt in Ehren, und wird noch manchen von der Gattung eines Dreke überdauern.

— (Heldentat eines Arbeitswilliger.) Ein während des Dresdner Schokoladenarbeiterstreiks in Arbeit getretener Arbeitswilliger bei der Firma Heshold & Nulhorn schlug eine Kollegin mit einer Spachtel derart auf den Hinterkopf und in den Nacken, daß diese blutüberströmt benutzlos zusammenbrach. Per Krankenwegen wurde sie dem Krankenhaus zugeführt. Nach dem ärzt-

lichen Befund würde der Tod sofort eingetreten sein, wenn die Spachtel 1/2 cm tiefer eingebrochen wäre. Der Unhold wurde sofort verhaftet und dem Gericht eingeliefert. Von dieser Sorte soll es noch einige Arbeitswillige geben, die in gemeiner Weise die Mädchen behandeln und mit Joten überschütten. Die Firma kann „stolz“ sein auf diese Qualität Arbeiter. Den Kolleginnen kann nur geraten werden, solche Fälle sofort der Verbandsleitung zu unterbreiten, damit Abhilfe eintritt.

Stettin. Reges Leben pulsiert gegenwärtig in unserer Mitgliedschaft. Bei einer großen Zahl von Mitgliebrern (leider noch nicht bei allen) zeigen sich Arbeitsfreudigkeit und der starke Wille, die Organisation vorwärts zu bringen. Kommern ist für die Arbeiterbewegung besonders steiniger Boden. In mühsamer, nachhaltiger Organisationsarbeit und unter Einsetzung aller Kräfte muß jeder Fußbreit Terrain dem Feinde Gleichgültigkeit abgerungen, muß der Boden für künftige Kämpfe und Siege vorbereitet werden. Das Großkapital in der Zuderwarenindustrie bevorzugt hauptsächlich jüngere weibliche Arbeitskräfte, während das Bädergewerbe ständigen Zutrom an jungen ausgebildeten Gehilfen hauptsächlich aus dem berückichtigten Stargard bekommt. Den Kopf voller vorgetäuschter Hoffnungen, später als wohlbestallter Bädermeister die Berufslaufbahn abzuschließen, müssen diese jungen Leute erst tüchtig durch die Schule des Lebens gehen, bevor bei ihnen der Gedanke von der Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes nachhaltig Platz findet. Obgleich die Stimmung unter diesem jungen Nachwuchs in unserm Berufe für uns heute bereits bedeutend günstiger ist, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war, sind wir uns doch bewußt, daß hier noch ein tüchtiges Stück Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Und wir sind fest entschlossen, dieselbe zu leisten, und finden, wie überall, auch hier unsere treuesten Bundesgenossen in den Ausbeutungspraktiken der Unternehmer. Ihren Niederschlag fand diese uns günstige Stimmung in der imposanten öffentlichen Bäderversammlung am 11. Juni, in welcher Kollege Heshold in einem vorzüglich angelegten Referat so erfolgreich sprach und über welche schon an anderer Stelle berichtet worden ist. Die für denselben Abend einberufene Versammlung der Fabrikbranche zeigte allerdings nicht den erwarteten Besuch. Wenn unsere weiblichen Berufsangehörigen, die als Versammlungsbesucher hauptsächlich in Frage kommen, ihre meist weit draußen in den Vorstädten gelegenen Wohnungen aufgesucht haben, dann sind sie leider schwer dazu zu bewegen, noch einmal den Weg nach dem Versammlungslokal zu machen, zumal, wenn der folgende Tag ein Arbeitstag ist. Heshold ergriff zu einer markigen Ansprache das Wort, in welcher er auf die Notwendigkeit und die segensreiche Tätigkeit unserer Organisation hinwies und empfahl, den Verhältnissen Rechnung tragend, die nächste Versammlung an einem Sonnabend stattfinden zu lassen. Es konnten aber auch in dieser Versammlung Aufnahmen gemacht werden.

Die für Sonnabend, 22. Juni, darauffin einberufene Versammlung brachte uns einen schönen Erfolg. Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsangehörigen hatten sich zahlreich eingefunden. Kollege Schröder referierte über: „Was will der Zentralverband der Bäder und Konditoren?“ Gestützt auf eine zehnjährige Tätigkeit in der Stettiner Zuderwarenindustrie, gezielte Redner in fünfviertelstündiger temperamentvoller Rede die Ausbeutungspraktiken der Unternehmer, denen nur eine starke Organisation ein Paroli bieten könne. Riesengewinne der Unternehmer und Schundlöhne für die Arbeiterschaft seien die Folge der bisherigen Gleichgültigkeit. Die Ausflüchte vieler weiblicher Berufsangehörigen von späterer Verbeiratung und es dann nicht mehr nötig zu haben, in der Fabrik zu arbeiten, bezeichnete Redner als einen schönen Traum, den die vier Millionen Chefrauen, die heute erwerbstätig sind, auch alle einmal geträumt haben, der aber in der rauhen Wirklichkeit meist zerfällt wie die Nebelschwaden vor der Sonne; denn schon Wilhelm Busch sagt: Manchesmal und überhaupt, kommt es anders, als man glaubt. Nach eingehender Würdigung der Lohnbewegungen im verfloffenen Jahre, die überall dort erfolgreich durchgeführt werden konnten, wo die Kollegenchaft rechtzeitig Anschluß an die Organisation gefunden hatte und den starken Willen bekundete, ihre Lage zu verbessern, schloß Redner unter starkem Beifall der Versammlung. Nachdem noch die Kollegen Eggert und Mandel sowie eine Kollegin gesprochen hatten, erreichte nach einem Schlusswort des Referenten die Versammlung, mit deren Ergebnis wir zufrieden sein können, ihr Ende. Die notwendige Kleinarbeit wird auch hier den Erfolg vergrößern und zu einem dauernden machen.

Wernigerode. (Die Zustände in der Harzer Kakao- und Schokoladenfabrik von Ludwig Bauermeister & Co.) Wer hat nicht schon von dem schönen Wernigerode gehört, einer der Perlen des Harzes, welche im Sommer hauptsächlich von Leuten besucht wird, die kurze Zeit der stickstoffhaltigen Luft der Großstadt entfliehen wollen, um eine unerfälschte Harzluft genießen zu können. Wie glücklich mögen sich diese Harzer Bewohner fühlen, denkt so mancher Wanderer, wenn er fürbass seine Straße wandelt und den Waldebnst einatmet, die Vögel zwitschern hört und auf das muntere Gepflätscher der niederraffelnden Gebirgsbäche hört, nicht nur einige Tage, sondern ewig in einer so gottbegnadeten Gegend verweilen zu können! Aber so gut, wie nicht alles Gold ist, was glänzt, so gut gibt es auch in Wernigerode viele, deren Gesichtszüge nicht die innere Erregung verraten, nichts darüber laut werden lassen, was sie doch so gern aussprechen möchten: „Warum muß ich tagtäglich arbeiten im Schweiß meines Angesichts, ohne dasjenige verdienen zu können, um wirklich satt zu werden, mich auszuruhen und mich heiden zu können?“ Wernigerode ist kein Industriort im Sinne des Wortes, trotzdem hat sich hier seit zirka 60 Jahren wegen der Wasserfälle, die als Kraft benutzt werden, die Schokoladenindustrie gebildet und ist teilweise ausschlaggebend geworden. Ausschlaggebend, wenn man den allmählichen Ruin unserer einst so blühenden Industrie damit in Zusammenhang bringen will. In diesem Artikel soll uns diese Industrie beschäftigen, und wollen wir uns die obengenannte Firma etwas näher betrachten. Im schönsten Teile des Mühlentales, umrahmt von duftenden Bäumen, steil am Gebirgsabhang, liegt die Fabrik, wie man es sich idyllischer nicht denken kann. Mancher, der

in unserer Industrie tätig ist und diese Fabrik zufällig als Wanderer kennen lernte, wird wohl oft die Leute beneidet haben, die in einer solch herrlichen Gegend ihr täglich Brot verdienen können. Die große jedoch der Irrtum ist, weißt, wenn man die Arbeitsmethode und das Gebahren des Herrn Chefs näher kennen lernt. Die Arbeitszeit beginnt für alle über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter morgens 6 Uhr und soll des Abends um 7 Uhr beendet sein. Die Pausen sind: eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag und eine halbe Stunde Besper. Das weibliche Personal fängt um 7 Uhr an und soll ebenfalls um 7 Uhr bei denselben Pausen Feierabend haben. Wenn es bei dieser langen Arbeitszeit nur noch bliebe! Leider ist es nicht an dem. Pausen und Feierabend, wie sie vom Gesetz vorgeschrieben sind, gibt es überhaupt nicht. Nach Willkür der Betriebsleitung müssen die Arbeiterinnen abends länger arbeiten, obwohl die Firma keine Erlaubnis dazu einholt. Es ist schon vorgekommen, daß Sonnabends bis Schluß gearbeitet wurde und mehrere Frauen und Mädchen bis 9 Uhr bleiben mußten, um die Fabrik zu säubern. Die Männer werden willkürlich um 8 Uhr morgens nach Hause geschickt, um sie am Mittag wiederkommen und dann bis zum andern Morgen arbeiten zu lassen. Andere gehen häufig des Mittags nach Hause, kommen des Abends wieder und arbeiten dann 24 Stunden hintereinander! Die Pausen werden den Leuten geraubt; denn es müssen während der Pausen die Maschinen in Ordnung gemacht werden, um sofort wieder arbeiten zu können, sobald die weiblichen Arbeitskräfte beim Reichen der Glode erscheinen. Mitunter haben sie noch ein Stück Brot im Munde und schlagen trotzdem schon auf der Schokolade herum. Auch haben minderjährige Arbeiter unter 16 Jahren auf Anordnung des Chefs schon von Sonnabend, morgens 7 Uhr, bis Sonntag, morgens 4 Uhr, arbeiten müssen. In der Fabrik werden selbst Kinder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends beschäftigt, obwohl dieselben noch nicht 14 Jahre alt sind. Ergreifen denn für diesen Betrieb keine Gesetzesbestimmungen?

Kommt kurz vor der Eßzeit Zucker oder Kakaó, so wird die Pause dazu benutzt, um Säckchen zu tragen. Abends heißt es einfach: „Wir müssen heute länger arbeiten!“ — und niemand wagt es, erst ein Stück Brot zu essen — nur immer arbeiten! Zum Essen wird niemand angenommen, ist die Parole. Es kommt aber auch häufig vor, daß ein Mann, der mittags nach Hause ging, um abends seine Nachschicht zu beginnen, wieder — ohne Bezahlung dafür zu erhalten — nach Hause geschickt wurde, weil etwas in der Fabrik nicht intakt war. All dieses zeugt von einer Anarchie, einer Planlosigkeit, wie man sie sich schlimmer gar nicht denken kann. Die Löhne spotten aller Beschreibung. M. 4,50, M. 5, M. 6, M. 6,50 usw. pro Woche sind die gängigen Löhne für Mädchen, Frauen und Kinder. Der höchste Lohn beträgt nicht einmal M. 10. Wer den Höchstlohn aber erringen will, muß sehr lange in der Fabrik tätig sein. Die Männer haben ebenfalls verschiedene Löhne: M. 10, M. 12, M. 15 und M. 18. Ein Mann hat den horrenden Lohn von M. 21. Das kam aber nur daher, weil der Mann in seinem Fach tüchtig ist, einmal fort wollte und die Herren Chefs eine solche Kraft für M. 18 nicht aufreiben konnten. Einem andern Arbeiter, der früher als Spezialarbeiter angenommen wurde, waren M. 21 geboten. Als er mehrere Monate da war, beschwerten sich seine Arbeitskollegen beim Chef, daß sie nicht damit einverstanden sein könnten, weniger zu verdienen als jener, der nicht einmal so lange da war. Die Folge war, daß, um Gleichheit zu schaffen, dem Mann M. 3 wöchentlich abgezogen wurden. Derselbe ließ es sich zuerst gefallen, verließ aber bald darauf seinen Platz.

Ein anderer markanter Fall: In der Dessertabteilung wurde ein Aufseher gesucht. Es meldete sich unter andern ein hiederer Schuster. Leider blieb er nur eine Woche, weil er sich nicht schnell genug von einem Fußbekleidungsrat zu einem Schokoladenentwickler und weil er mit dem Aufsehergehalt von M. 14 pro Woche nicht wußte, was er damit beginnen sollte.

Die Sauberkeit des Betriebes läßt nach dem Urteil der Arbeiter auch vieles zu wünschen übrig. Oder ist es in der Ordnung, daß man die Kakaobohnen zentnerweise auf den Fußboden wirft, wo die Arbeiter mit ihren schmutzigen Stiefeln herumlaufen? Mangels einer guten Brechmaschine und infolge wahnwitzigen Hastens werden auch die Pressetuchen auf den Fußboden gelegt, um sie zu zerhacken! In einer renommierten, gut eingerichteten Fabrik sollte es ferner nicht möglich sein, daß sich beim Mahlen des Kakaopulvers soviel Staub auf dem Fußboden sammelt, daß derselbe fortwährend wieder aufgesetzt werden muß, um dann weitere Verwendung zu finden.

Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft ist es, dafür Sorge zu tragen, daß die vorhandenen Mißstände beseitigt werden. Sie können es nur durch die Macht der Organisation. Infolge des Zwischenhandels, welcher sich in den letzten zehn Jahren zwischen dem Fabrikanten und dem Kleinkaufmann immer mehr herausgebildet hat, wird auch immer mehr mit langer Arbeitszeit, billigen Löhnen und schlechtem Material gerechnet. Und so hat der Arbeiter nicht nur schlechte Arbeitsbedingungen, sondern muß schließlich als Konsument auch noch mit seinem Geld eine Ware kaufen, die oft unter aller Kritik ist. Arbeiter, stärkt deshalb eure Gewerkschaft und alle Organisationen der modernen Arbeiterbewegung! Geht auch in die Konsumvereine hinein, damit ihr eure eigenen Fabrikanten werdet. Dann wird die Zeit kommen, daß Fabriken, die aus dem Schweitze der Arbeiter so schnell wie möglich Diamanten zu machen versuchen, ihre Existenzberechtigung verlieren.

Polizei und Gerichte.

Nochmals die Beleidigungs-klage Bietzschmann gegen Barth. Kollege Barth-Berlin übersendet uns nachstehende Richtigstellung zu der Berichtigung in Nr. 26:

In der vorigen Nummer des Fachblattes unternimmt es der Kollege Bietzschmann, die Vorgänge, welche zum Vergleich führten, direkt auf den Kopf zu stellen, und — ich gestehe es neidlos — darin ist er kein Stümper. Aber zu Nutz und Frommen all derer, die ihm nicht alles aufs Wort glauben und den Zweck der Uebung erkennen, sei hier festgestellt, daß ich erst dann auf einen Vergleich ein-

ging, nachdem Bietzschmann sich bereit erklärt hatte, die Hälfte der Gerichtskosten zu übernehmen und seine nicht unbeträchtlichen außergerichtlichen Auslagen völlig allein zu tragen. Daran ändern auch zehn weitere „Berichtigungen“ Bietzschmanns nicht das mindeste. Erst als das geschehen — bei unbefangenen Leuten gilt so etwas stets als glatte Niederlage eines Klägers —, konnte ich infolge weiterer Vergleichsumstände den Vergleich seelenruhig akzeptieren.

Köstlich ist, daß Bietzschmann sich dagegen verwahrt, „der Anreger des Vergleichs“ gewesen zu sein. Somit bleibt die ganze „Schande“ der Friedfertigkeit an mir hängen. Schmunzelnd registriere ich das! Doch was ist das? Im selben Atemzuge erklärt er, daß er das Arbeiterschiedsgericht anerkannt, der „Gegner“ es aber abgelehnt habe. „Dies Kind, kein Engel ist so rein!“ Die Vermittlungsversuche zweier Instanzen der Arbeiterbewegung lehnte er entschieden ab, um auch totfischer die Sache vor ein bürgerliches Gericht zu bringen, das nur über den Ausdruck, nicht aber über den Kern der Sache urteilt. Nun scheint jedoch eine dritte Instanz, nämlich der Dresdner Kartellvorstand, mit ihm fraktur gesprochen zu haben, und siehe da: Bietzschmann erklärt sich zur Einsetzung eines Arbeiterschiedsgerichts bereit. Aber Mephistopheles in höchsteigener Person muß seine Hand im Spiele gehabt haben; denn erst zwei Tage nach dem in Dresden angefügten Termin erfährt ich durch einen Brief des Hauptvorstandes von der Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts! Das über dieser Sache schwebende mysteriöse Dunkel dürfte sich wohl nie lichten. Doch in Verbindung damit ist es mir interessant, aus Bietzschmanns Artikel zu erfahren, daß er für Einsetzung eines Arbeiterschiedsgerichts war und den Frieden wollte, daß er es aber weit von sich weist, „der Anreger des Vergleichs“ gewesen zu sein und den Frieden — nicht wollte!!

Max Barth, Berlin. Nachdem nun beide Teile zu Wort gekommen sind, schließen wir über diese Sache die Diskussion.

Die Reichardt-Kompagnie abermals hineingefallen. Die Wandsbeter Kakaofirma Reichardt hatte, wie wir bereits meldeten, in Inseraten die Behauptung aufgestellt, daß bei ihr die Kakaobohnen nicht nur von der Schale, sondern auch von Samenhäutchen und Keimen, welche die völlige Reinheit und den Genuswert beeinträchtigen, befreit werden, während die übrige Industrie von diesem Reinheitsideal weit entfernt sei, indem ihre Reinheitsvorschriften sich darauf beschränken, lediglich eine Entfernung der Schale zu fordern. Ihr, der Firma Reichardt, Kakaó sei also der reinste. In dieser Ankündigung erbliden zirma 20 andere Schokoladen- und Kakaofirmen Merkmale des unlauteren Wettbewerbs, und sie erwirkten bei der Zivilkammer des Monnaer Landgerichts eine einstweilige Verfügung, nach welcher der Firma Th. Reichardt unter Androhung einer Geldstrafe von M. 1000 für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wird, die Behauptung aufzustellen, ihr Kakaó sei der reinste usw. Gegen diese einstweilige Verfügung erhob die Firma Th. Reichardt Widerspruch. Es fand vor der Zivilkammer des Landgerichts eine längere mündliche Verhandlung statt, die damit schloß, daß die einstweilige Verfügung vom Gericht bestätigt wurde.

Eine Massenverhandlung in Sachen des Dresdner Schokoladenarbeiterstreiks beschäftigte kürzlich das königliche Schöffengericht in Döhlen. Vor verantwortlichen hatten sich der vierunddreißigjährige Fabrikarbeiter Richard S., die siebzehnjährige Fabrikarbeiterin Gertrud R., die sechzehnjährige Fabrikarbeiterin Frieda Sch., die siebzehnjährige Fabrikarbeiterin Elsa S., sämtlich aus Kleinnaundorf, der zweiundzwanzigjährige Schleifer Richard N. aus Gittersee und der zweiundzwanzigjährige Bahnarbeiter Albert R. aus Birgitz. Sie sind angeschuldigt, und zwar Richard S., den Arbeiterinnen Rn., B. und Sch. am 24. Oktober vorigen Jahres abends an der Gitterseer Brücke zugerufen zu haben: „Ihr habt wohl nichts zu fr. . .“, daß ihr während des Streiks arbeitet, ihr müht mit euren Mischeln in die Maschinen kommen!“ Gertrud R., Frieda Sch., Elsa S., denselben Schokoladenarbeiterinnen am 26. Oktober vorigen Jahres in der Nähe des Müllerbrunnens in Plauen: „Pfui, schämt Euch, ihr Streikbrecher!“ indem sie ausgespuckten. Richard N. der Zeugin Rn. im Hofraum des von ihnen bewohnten Grundstückes in Gittersee unter gleichzeitigem Anspucken: „Pfui, schämen solltest Du Dich!“ Albert R. der Zeugin Frau S. auf dem Wege von Plauen nach Coschütz: „Euch Weibern gehört die Sch. . . tüchtig volgehauen, ihr gehört zur Knüppelgarde!“ Die Aussagen der vier Zeuginnen bestätigten dies übereinstimmend und erweiterten teilweise die für sie gefallenen Beleidigungen. Soweit die Angeklagten aber selbst sprechen, stellten sie ihre Schuld teilweise vollständig in Abrede. Der Angeklagte Richard S. ließ sich in seiner Verteidigung zu Neußerungen hinreißen, die ihm eine Klüge und gleichzeitig eine Strafe zuzogen. Das gleiche Schicksal teilte auch der Angeklagte N. mit einer Bemerkung. Die von dem Angeklagten Richard S. gestellten zwei Zeugen sagten aus, daß sie mit einigen Ausnahmen täglich mit ihm von der Arbeitsstelle ab nach Hause gegangen sind und während dieser Zeit nichts der Anklage entsprechendes vorgefallen sei. Nach längerer Beratung des Gerichts wurden aber ausgeworfen: für Richard S., Richard N. und Albert R. je 14 Tage, für Gertrud R., Frieda Sch. und Elsa S. je 5 Tage Gefängnis. Außerdem erhalten wegen ungebührlichen Betragens vor Gericht Richard S. 2 Tage und Richard N. 1 Tag Haft. Beide wurden sofort inhaftiert. Es waren über 40 Personen zur Verhandlung anwesend. Die Frau eines Inhaftierten bekam eine Art Anfall von Weintränpfen und war nur schwer zu beruhigen.

Also wieder über acht Wochen Gefängnis für Arbeiter, die ohne Gewalttätigkeiten zu begehen, nur in etwas drastischer Form den Arbeitswilligen Vorwürfe machten.

Die gelben Hirsche. Wir berichteten in Nr. 19 ausführlich über eine Gerichtsverhandlung in Frankfurt a. M.; es handelte sich um Klage und Widerklage Balzer-Rumeleit. Das Schöffengericht erkannte damals den Beklagten wie den

Widerbeklagten der öffentlichen Beleidigung schuldig, erklärte sie aber beide für straffrei, indem die Beleidigungen gegeneinander aufgerechnet wurden. Gegen dieses Urteil hatte Rumeleit Berufung eingelegt. Er blieb vor der Strafkammer dabei, daß er bei seinen Ausführungen, die er in einer Versammlung machte, an Balzer gar nicht gedacht habe. Dem Vorsitzenden gelang es schließlich, nachdem Balzer einige salbungsvolle Bemerkungen gegen die „Volksstimme“ an den Mann gebracht hatte, einen Vergleich zustande zu bringen. Rumeleit erklärte, daß er Herrn Balzer mit den unter Anklage gestellten Neußerungen nicht gemeint und nicht persönlich habe kränken wollen. Er nimmt eine etwaige Beleidigung zurück und bezahlt die Zeugengebühren der ersten Instanz. Balzer erklärt ebenfalls, daß er den Privatkläger nicht habe beleidigen wollen und daß er etwaige Beleidigungen zurücknimmt. Er trägt die übrigen Gerichtskosten. Jede Partei trägt ihre außerordentlichen Kosten.

Internationales. Quittung.

Für die ausgesperrten Kollegen in Schweden gingen ein: Deutschland, erste und zweite Woche je M. 5850, Summa M. 11700; Oesterreich, Bäckereiarbeiter, erste Woche M. 1800; Dänemark, Bäcker, erste bis dritte Woche je M. 450, Summa M. 1350; Holland, erste Woche M. 383.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren. O. Allmann.

Die gewerkschaftliche Organisation der Bäcker und Konditoren in Grossbritannien.

Das Arbeitsamt in London gab kürzlich eine neue Statistik der Gewerkschaften heraus, die zeigt, daß Ende 1910 1153 selbständige Vereine und Verbände mit 2435704 Mitgliedern bestanden, während es 1901 1282 Organisationen mit 1969424 Mitgliedern gab. Das Wachstum der Gewerkschaften war also in Großbritannien im letzten Jahrzehnt viel langsamer als in Deutschland. Mehr als 50000 Mitglieder hatten nur 8 Verbände, 20000 bis nicht ganz 50000 Mitglieder hatten 14, 10000 bis nicht ganz 20000 Mitglieder 26, 5000 bis nicht ganz 10000 Mitglieder 48 Organisationen usw. Die Zahl der ganz kleinen Gewerkschaften (mit weniger als 500 Mitgliedern) betrug 755, doch hatten sie zusammen nur 105051 Mitglieder. Fast ein Drittel der Mitglieder aller Gewerkschaften entfällt auf die Organisationen der Bergarbeiter, nämlich 729573 oder 30 pZt.; dann kommen die Textilarbeitergewerkschaften mit 379182 Mitgliedern (16 pZt.), die Metallarbeitergewerkschaften mit 369329 Mitgliedern (15 pZt.) und die Transportarbeitergewerkschaften mit 242270 Mitgliedern (10 pZt.).

In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist die gewerkschaftliche Organisation sehr schwach, denn alle 30 Gewerkschaften dieser Gruppe zählten am Schlusse des Jahres 1910 nur 19008 Mitglieder, wovon 14301 den 15 Organisationen der Bäcker und Konditoren angehörten.

Die Mitgliederzahl der Bäcker- und Konditoren-gewerkschaften ist in den fünf Jahren 1906 bis 1910 ununterbrochen gestiegen; sie betrug am 31. Dezember:

1905.....	12342	
1906.....	12433	(Zunahme 91)
1907.....	12987	(„ 554)
1908.....	13101	(„ 114)
1909.....	13426	(„ 325)
1910.....	14301	(„ 875)

Von Anfang 1906 bis Ende 1910 nahmen die Bäcker- und Konditoren-gewerkschaften um 1959 Mitglieder zu, das ist um 16 pZt.; der Fortschritt war unbedeutend.

Einer der Umstände, welche dem Fortschritt im Wege stehen, ist die arge Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kräfte. Die Bäcker und Konditoren hatten 1910 drei Zentralverbände und 12 selbständige Lokalvereine. Von allen Mitgliedern gehörten 1906 10282 und 1910 12011 den drei Zentralverbänden an; die Lokalvereine hatten 1906 2181 und 1910 2290 Mitglieder. Unter den Lokalvereinen befanden sich 1910 fünf mit weniger als je 100 Mitgliedern, vier mit 100 bis nicht ganz 200 und drei mit über 200 bis nicht ganz 700 Mitgliedern. Die meisten Lokalvereine befanden sich in Irland.

Der älteste der drei Zentralverbände ist die Amalgamated Union of Operative Bakers and Confectioners of Great Britain and Ireland, der 1861 gegründet wurde. Seine Mitgliederzahl stieg von 4992 in 1905 auf 5087 1906, 5137 1907, 5257 1908, 5657 1909 und 6520 1910; in den fünf Jahren zusammen nahm der Verband um 1528 Mitglieder zu. Ende 1910 waren 130 Ortsgruppen vorhanden.

Die Hauptkasse der Amalgamated Operative Bakers and Confectioners wies von 1906 bis 1910 Einnahmen, Ausgaben und einen Bestand in folgender Höhe auf:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen am 31. Dez.
Pfund Sterling*			
1906.....	2342	1674	5500
1907.....	2539	2650	5389
1908.....	2550	2567	5372
1909.....	2694	2568	5478
1910.....	3060	2708	5830

Zentralisiert ist lediglich die Ablebensunterstützung, die 1906 587 £, 1907 813 £, 1908 817 £, 1909 900 £ und 1910 670 £ erforderte. Streik-, Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden seitens der Bezirksvereine des Verbandes gezahlt, doch liegen über deren Finanzgebarung keine Angaben vor. Der größte Teil der Ausgaben der Hauptkasse entfällt auf Ver-

* 1 Pfund Sterling entspricht im Wert zirka M. 20

waltungskosten. — Generalsekretär ist J. Jenkins, London W., 16 Paddenswick Road, Hammersmith. Der schottische Bäckerverband (Operative Bakers' of Scotland National Federal Union) wurde 1888 gegründet und zählte 1905 4595, 1906 4658, 1907 5024, 1908 5037, 1909 4900, 1910 5187 Mitglieder; seine Ausbreitung war demnach geringfügig. Ende 1910 hatte der Verband 68 Ortsgruppen. Die Gesamteinnahmen stiegen von 2663 £ 1906 auf 4654 £ 1910, die Ausgaben von 1637 £ 1906 auf 4414 £ 1910 und der Vermögensbestand von 7745 £ 1906 auf 10551 £ 1910. Die bedeutende Erhöhung der Einnahmen sowie der Ausgaben war die Folge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1909. Für diesen Unterstützungszweig wurden 1909 1221 £ (M. 24420) und 1910 2362 £ (M. 47240) ausgegeben. Außerdem erforderten in den Jahren 1906 bis 1910:

Table with 4 columns: Jahr, Streikunterstützung, Ablebensunterstützung, Sonstige Zwecke. Rows for years 1906-1910.

Generalsekretär des schottischen Verbandes ist T. Reid in Glasgow, 156 George Street, City. In Irland, wo der lokalistische Zug am stärksten ist, gibt es wohl einen Zentralverband der Bäcker (Irish Bakers' National Amalgamated Union), doch umfasst er nur eine geringe Mitgliederzahl, die von 507 im Jahre 1906 auf 586 1908 stieg und dann auf 304 im Jahre 1910 zurückging. Die 304 Mitglieder verteilen sich auf 33 Ortsgruppen. Ueber die Finanzen dieser Organisation sind keine Angaben erhältlich. — Der stärkste der irländischen Lokalvereine ist die Belfast Operative Bakers' Society mit 680 Mitgliedern. Der international anerkannten Landeszentrale der Gewerkschaften — General Federation of Trade Unions — gehört gar keine Bäckerorganisation an, wie denn überhaupt die britischen Bäckergewerkschaften noch von einem ziemlich konservativen Geist erfüllt sind, der nicht so bald modernen Ideen Platz machen wird. Da die Gewerkschaften erst eine kleine Minderheit der Berufskollegen umfassen, so ist es auch erklärlich, daß ihr wirtschaftlicher Einfluß ein bescheidener ist. Lohn-erhöhungen wurden in der jüngsten Zeit nur für wenige Bäcker und Konditoren durchgesetzt und sie waren keineswegs so ausgiebig wie die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung. H. F.

Sozialpolitisches.

Ein Arzt über die immer schlechter werdende Rechtspredung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Rechtspredung in Unfallstreitsachen wird erfahrungsgemäß immer schlechter. Auch in der Statistik kommt das zum Ausdruck. Nach ihr betrug im Jahre 1886 die Zahl der zugunsten der Versicherten ergangenen Entscheidungen noch 31 pZt., während sie im Jahre 1909 nur noch 18 pZt. betragen hat. Angesichts dieser Tatsache ist es kein Wunder, daß die Zahl der Unfälle steigt, die Zahl der bewilligten Renten dagegen zurückgeht. Im Jahre 1910 wurden 615 768 Unfälle den Berufsgenossenschaften gemeldet, das sind im ganzen 11 000 mehr als im Jahre 1909. Die Zahl der bewilligten Renten sank dagegen von 75 684 im Jahre 1909 auf 73 431 im Jahre 1910. Im Jahre 1907 hatte die Zahl der erstmalig bewilligten Renten sogar 79 907 betragen!! Ueber die Ursachen der immer schlechter werdenden Rechtspredung schreibt Dr. Fischer-Karlruhe in einer Broschüre über „Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsbildung“ folgendes:

„In sehr vielen Fällen gibt der beamtete Vorsitzende den Ausschlag. Von der Persönlichkeit und dem sozialen Verständnis des Vorsitzenden hängt es daher sehr oft ab, ob der Arbeiter sein Recht findet. Daraus erklärt es sich, daß bei den einzelnen Schiedsgerichten der Prozentsatz der Entschädigungen zugunsten der Versicherten sehr verschieden ist; so zeigen sich zwischen den Ergebnissen bei dem Schiedsgericht Mannheim und jenen bei dem Schiedsgericht Konstanz stets große Differenzen, da bei ersterem nur 22,8 pZt., bei letzterem aber 37,2 pZt. aller Entscheidungen zugunsten der Versicherten gefällt wurden. Bei dieser Sachlage ist es für den Rentenbewerber um so wichtiger, daß ihm ein eindrucksvolles ärztliches Gutachten zur Verfügung steht. Aber ein solches zu erlangen, ist für den Arbeiter oft nicht nur schwer, sondern unmöglich. Die Berufsgenossenschaft stützt sich vor dem Gericht auf das Attest ihres Vertrauensarztes; als solchen wählt sie sich zumeist einen angesehenen Arzt, denn sie kann ihn entsprechend honorieren. Das Gutachten dieses Arztes macht natürlich auf das Gericht einen erheblichen Eindruck, und der vom Schiedsgericht befragte Arzt wird nicht so leicht ein gegen seinen Kollegen gerichteter Gegengutachten abgeben. Dem Arbeiter fehlt es dagegen oft an den Mitteln, sich ein ärztliches Attest zu beschaffen, und häufig konnten Arbeiter selbst für Geld und gute Worte vom dem Arzt, den sie um ein Gutachten gebeten hatten, ein solches nicht erhalten; auch wenn dieser anderer Ansicht war als der Gutachter der Berufsgenossenschaft, scheute er sich, dem letzteren entgegenzutreten. So wird vor den Schiedsgerichten sehr häufig mit völlig ungleichen Waffen gekämpft, und so kommt es, daß von Jahr zu Jahr weniger Schiedsgerichts-urteile zugunsten der Versicherten ausfallen.“

Diese Ausführungen decken sich mit den Erfahrungen der Arbeitersekretäre, welche alljährlich in ihren Berichten gleiche Klagen erheben. Um die Rentenbewerber nicht ganz allein der Beurteilung der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und der Schiedsgerichte zu überlassen, empfiehlt Dr. Fischer die Anstellung von Gewerkschaftsärzten. Er schreibt: „Wenn den Arbeitern eindrucksvolle ärztliche Atteste jetzt noch vielfach versagt werden, so bleibt ihnen nach meinem Dafürhalten kein anderer Weg übrig, um die für

den Kampf erforderliche Waffe zu erhalten, als nach dem Vorbilde der Berufsgenossenschaften sich Vertrauensärzte feil anzustellen, die als Gewerkschaftsärzte jeden irgendwie erheblichen Unfall der Arbeiter daraufhin begutachten müßten, ob die Entschädigung gehörig sei. Sonst wird auch in Zukunft die Zahl der für die Arbeiter günstigen Schiedsgerichtsurteile gering bleiben. . . . Der Sozialhygieniker muß dies beklagen; denn, wenn ein Unfallverletzter nicht gehörig entschädigt wird, so muß er sich entsprechend seiner Erwerbsbehinderung starrer anstrengen, um am Lohn seine Einbuße zu erleiden; dadurch schädigt er sich aber an seiner Gesundheit.“

Da die Gutachter Tätigkeit sich immer mehr zum Spezialfach entwickelt und die Ärzteschaft im allgemeinen weder mit den Rechten der Versicherten aus den sozialpolitischen Gesetzen noch mit der zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtspredung vertraut ist, würde die Anstellung von Gewerkschaftsärzten, welche in der Hauptsache eine Gutachter Tätigkeit auszuüben hätten, sicherlich sehr segensreich für die Arbeiterschaft wirken. In Frankreich werden die Arbeiter nach den Angaben des Dr. Fischer im Kampf um die ihnen zustehende Rente von den Ärzten tatkräftig unterstützt. Und in England waren im letzten Berichtsjahre von 3087 Entscheidungen 2427 (78 pZt.) zugunsten der Rentenbewerber. Bei uns in dem vielgepriesenen klassischen Lande der Sozialpolitik ist das Zahlenverhältnis umgekehrt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. Achter Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes. In der Woche vom 9. bis 15. Juni hielt der Deutsche Transportarbeiterverband, mit dem sich auf der letzten Generalversammlung 1910 die Verbände der Hafnarbeiter und Seeleute verschmolzen, seinen achten Verbandstag ab, den ersten seit jener Verschmelzung. Der Verband machte seit jener Verschmelzung eine geradezu glänzende Entwicklung durch. Er hatte 1911 98 394 Ein- und Uebertritte zu verzeichnen, 1910 waren es 94 961, jedoch war darin infolge des Zusammenschlusses die Zahl von ungefähr 27 000 in den Verbänden der Hafnarbeiter und Seeleute bereits organisierter Kollegen mit enthalten. Das Ergebnis beweist also, daß sich die auf das Konto des Zusammenschlusses zu setzende Steigerung der Werbekraft des geeinten Verbandes noch erhöht hat.

Dieses Ergebnis ist vor allem der rücksichtslosen Durchführung des Verbandsprogramms und der selbstlosen, unermüdbaren Arbeit der Funktionäre der örtlichen Verwaltungskstellen und der angestellten Beamten des Verbandes zu danken. Man erhält einen Begriff von der geleisteten Werbearbeit, wenn man vernimmt, daß in der Berichtsperiode 60 624 Versammlungen stattfanden und 1 150 000 Flugblätter, 500 000 Agitationskarten, 55 000 Agitationsbroschüren und noch eine ganz erhebliche Anzahl anfeuern der kleiner Agitationsdrucksachen verbreitet wurden.

Der Erfolg ist nicht ausgeblieben, denn die Mitgliederzahl ist von zirka 150 000 auf gegenwärtig 212 000 in die Höhe gegangen, und gleichen Schritt mit der numerischen Steigerung hielt auch die Gesundung der finanziellen Basis, da die Durchschnittszahl der geleisteten Beiträge im Jahre 1911 44,2 betrug, gegenüber 42,9 im Jahre 1909.

Der Verband hat in den zwei Jahren 1910/11 1774 Lohnkämpfe mit 152 287 Beteiligten geführt, deren Unterstützung M. 1 152 000 erforderte.

Angesichts der in jeder Beziehung günstigen Entwicklung des Verbandes vollzogen sich die Debatten des Verbandstages über die vom Hauptvorstande erstatteten Rechenschaftsberichte in sehr harmonischen Formen. Einschneidende Neuerungen sind zudem vom Verbandstage nicht beschloffen worden, an den Beiträgen und dem Eintrittsgelde wurde nichts geändert, und infolgedessen erfuhr auch das Unterstützungsweesen nur ganz geringfügige Änderungen.

Der Verbandstag brachte zwei große Referate vom Verbandsvorsitzenden Schumann über: „Das Koalitionsrecht der Transport- und Verkehrrarbeiter im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch“ und von Paul Müller über: „Die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes“. In der Diskussion über das erste Referat erhoben die Delegierten in flammender Empörung einen Protest gegen diejenigen Eisenbahnbehörden, die in geradezu verbrecherischem Terrorismus Leute, die jahrzehntelange treue Dienste hinter sich haben, aus den Eisenbahnbetrieben herausmaßregeln, weil sie es wagen, freien Gebrauch vom gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht zu machen. In dem zweiten Referate wurde in großzügiger Weise ein sozialpolitisches Programm des Verbandes aufgestellt. — Beim Punkt „Wahlen“ wurden die Mitglieder des Hauptvorstandes alle einstimmig wiedergewählt und der Verbandsitz in Berlin belassen.

k.r. Ffste Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Tagung vollzog sich vom 17. bis 22. Juni im Stuttgarter Gewerkschaftshaus. Der Textilarbeiterverband hat in den letzten zwei Jahren etwas günstiger wirtschaften können als in der vorigen Geschäftsperiode, weil immerhin in einzelnen Zweigen der Industrie ein etwas flotterer Geschäftsgang war. Während der Vorstand in der vorigen Berichtsperiode einen Rückgang des Verbandes von 22 223 Mitgliedern bemerken mußte, kann er seit Anfang 1910 bis zur gegenwärtigen Zeit einen Aufschwung von 35 000 registrieren. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 140 493, und erfreulicherweise sind darunter 53 000 weibliche Mitglieder. Zu den schlimmsten Schattenseiten im Verband gehört die noch allzu starke Fluktuation, ein Uebelstand, unter dem aber auch noch viele andere Verbände leiden.

Der Verbandstag nahm keinerlei Erhöhung der Beiträge vor, nur an Stelle der bis jetzt bestehenden zwei Beitragsklassen von 10 und 20 \mathcal{M} für Jugendliche wurde eine Einheitsklasse von 20 \mathcal{M} beschloffen.

In Konsequenz dieser Stellung zur Beitragsfrage lehnte der Verbandstag auch jede besondere Erweiterung des Unterstützungsweesens ab und beschränkte sich darauf, gewisse Unebenheiten im Unterstützungsweesen auszugleichen.

Als ein aktuell werdendes gewerkschaftliches Kampziel, für das der Verband fürderhin seine Kräfte anspannen will, wurde der freie Sonnabendnachmittag aufgestellt.

Von den sonstigen Beschlüssen erwähnen wir die Resolution, der der Verbandstag nach einem Referat des Redakteurs Krähig über den deutschen Gewerkschaftskongreß einstimmig zustimmte:

„Die Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Stuttgart erklärt sich mit den Beschlüssen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands einverstanden. Besonders begrüßt sie den Beschluß über die Gründung einer Fürsorgeversicherung, damit der Ausbeutung der Vermissten durch die privaten Versicherungsgesellschaften Einhalt geboten werde.“

Die Generalversammlung erachtet es für notwendig, daß in dem Regulator die Bestimmung über die Mindestzahl der Mitglieder, die ein Delegierter zum Gewerkschaftskongreß zu vertreten hat, geändert werde. Ebenso ist die Generalversammlung der Ansicht, daß für die Konferenz der Vertreter der Zentralverbände, auch hinsichtlich deren Kompetenz, eine verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden muß. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zum nächsten Gewerkschaftskongreß Anträge, die die Ausarbeitung einer Vorlage für die Regelung dieser Materie verlangen, zu stellen.“

Weiter beschloß die Generalversammlung, daß die Schüler der Organisation an der Gewerkschaftsschule sofort nach Beendigung des Unterrichtskurses einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Eindrücke auf der Gewerkschaftsschule an den Zentralvorstand zu senden haben.

Allgemeine Rundschau.

Eine folgenschwere Explosion entstand am Abend, des 12. Juni in Münster in einer Bäckerei dadurch, daß zwei Heizrohre durch Ueberhitzen platzten. Das Feuer strömte zur Tür heraus in die Badstube hinein und setzte, da bei der Explosion die Tür zwischen der Badstube und Wohnstube zertrümmert worden war, mit seinen Stichflammen Möbelstücke der Wohnstube in Brand. Von den drei in der Badstube tätigen Personen wurden der Meister und der Lehrling schwer verletzt und sofort mit dem Brandautomobil zum Clemenshospital gebracht. Der Gehilfe sowie eine auf dem Sofe befindliche Person wurden leicht verletzt.

Das Ende eines Scharfmachers. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Hagenow-Grevesmühlen, wo bei der Hauptwahl im Januar der satfam bekannte Scharfmacher Pauli durch die unerhörtesten Vogelgeleien als gewählt hervorgegangen, wurde nun der Liberale Sivlovich mit erheblicher Mehrheit gewählt. Pauli, der ein verbissener Gegner der Arbeiterschaft ist, hat nun seine Rolle im Reichstag ausgespielt. Hoffentlich für immer.

Für die Arbeiterinnen.

k.r. Die Frau im Zivil- und Strafrecht. Ueber die rechtliche Stellung, die die Ehefrau im Zivil- sowie Strafrecht einnimmt, tauchen fortwährend Streitfragen auf, so daß es sich lohnen dürfte, darauf etwas näher einzugehen. Befassen wir uns nun zunächst mit dem Zivilrecht. Da bestimmt der \mathcal{S} 10 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Ehefrau den Wohnsitz des Ehemannes teilt. Sie teilt ihn nicht, wenn der Mann seinen Wohnsitz im Ausland an einem Orte begründet, an den die Frau ihm nicht folgt und zu folgen nicht verpflichtet ist. Solange der Mann seinen Wohnsitz hat oder die Frau seinen Wohnsitz nicht teilt, kann die Frau selbständig einen Wohnsitz haben. Die Folge davon ist nun, daß die Ehefrau den gesetzlichen Wohnsitz an dem des Mannes auch dann hat, wenn sie tatsächlich von ihm getrennt lebt, und, falls der Wohnsitz im Inlande liegt, selbst dann, wenn sie ihm gemäß \mathcal{S} 1354 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zu folgen braucht. Erst wenn durch Scheidung die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft ausgesprochen wird, würde eine Aenderung insofern eintreten, als nachdem die Frau nicht mehr den Wohnsitz des Mannes teilt. Die Prozeßfähigkeit einer Frau wird dadurch, daß sie Ehefrau wird, nicht beschränkt. Solange die Ehefrau aber noch minderjährig, also noch nicht 21 Jahre alt ist, erlangt sie durch die Verheiratung noch nicht die Rechte einer Volljährigen.

In Ehefragen ist zum Beispiel ein in der Geschäftsfähigkeit beschränkter Ehegatte prozeßfähig. Dies gilt jedoch insoweit nicht, als nach \mathcal{S} 1336 Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur sein gesetzlicher Vertreter die Ehe anfechten kann. Für einen geschäftsunfähigen Ehegatten würde der Rechtsstreit dann durch den gesetzlichen Vertreter zu führen sein. Der gesetzliche Vertreter ist jedoch zur Erhebung der Klage auf Herabsetzung des ehelichen Lebens nicht befugt; zur Erhebung der Scheidungsklage oder der Anfechtungsklage bedarf er der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den letzteren Fällen hat das Gericht vorher zu prüfen, ob die Klage dem mutmaßlichen Willen des geschäftsunfähigen Ehegatten entspricht. Aber auch eine großjährige Ehefrau kann nicht in allen Fällen selbständig klagen. Will die Frau zum Beispiel ein zum eingebrachten Gute (also was sie als Mädchen in die Ehe eingebracht hat) gehörendes Möbelstück verkaufen, so würde sie dies rechtsgültig nur mit Genehmigung des Ehemannes können und, wenn aus einem solchen Kaufvertrag der Klageweg beschränkt werden müßte, bedürfte die Ehefrau hierzu die Zustimmung des Mannes.

Wie verhält es sich nun, wenn die Frau während der Ehe Anschaffungen oder sonstige Einkäufe macht, und muß der Ehemann hier in allen Fällen für Zahlung aufkommen? Es waren, notwendige Kleidungsstücke wird der Ehemann — solange er die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Schlüsselgewalt der Ehefrau nicht gerichtlich hat einschränken oder aufheben lassen —, sofern die Ehefrau diese Sachen auf Borg entnommen hat, bezahlen müssen. Dagegen kann der Mann die Bezahlung geborgter teurer Gegenstände mit Erfolg ablehnen. Würde sich die Arbeiterfrau beispielsweise eine goldene Uhr, ein seidenes Kleid usw. anschaffen, so haftet der Mann hierfür nicht. Hat die Ehefrau aber eigenes Vermögen oder hat sie Sachen (die der Pfändung unterworfen sind) mit in die Ehe eingebracht, so kann die Frau

natürlich verlagert werden. In diesem Falle wäre die Frau auf Zahlung und der Mann zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut derselben mit zu verurteilen.

Da tagtäglich namentlich die Arbeiterfrauen sich von Reifenden Wäsche, Bücher, Bilder usw. aufschwätzen lassen und daraus vielfach eheliche Differenzen entspringen, so kann den Frauen nicht dringend genug der Rat erteilt werden: „Kauft oder bestellt nichts ohne Genehmigung des Ehemannes.“

Im Strafprozeß ist der Ehemann einer angeklagten Ehefrau in der Hauptverhandlung als Beistand derselben zuzulassen und auf sein Verlangen zu hören. In dem Vorverfahren unterliegt die Zulassung dem richterlichen Ermessen. Handelt es sich um Verleumdung oder leichte Körperverletzung der Ehefrau, so hat der Ehemann das Recht, auf Bestrafung anzutragen.

Zum Schluß soll bemerkt werden, daß, wenn die Ehefrau wegen Verleumdung usw. — also im Strafprozeß — verurteilt wird, der Mann weder für Geldstrafen, noch Gerichtskosten haftet. Dagegen ist der Mann der Frau gegenüber verpflichtet, zu tragen: 1. Die Kosten eines Rechtsstreites, in welchem er ein zum eingebrachten Gut gehörendes Recht geltend macht, sowie die Kosten eines Rechtsstreites, den die Frau führt, sofern nicht die Kosten dem Vorbehaltsgute zur Last fallen.

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstarif haben außer den bereits bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsum- und Produktivverein in Stadtilm und Konsumverein in Schleiz. Das find nun insgesamt 187 tarifreue Vereine, die in ihren Bäckereien 2266 Personen beschäftigen.

Fachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Kl. 2b. F. 29 893. Maschinen zum Legen von Teigfäden. Paul Fund, Stuttgart und Arthur Fund, Rohrad bei Stuttgart. Angemeldet 13. 5. 10. — Kl. 2b. F. 32 340. Wendevorrichtung bei einer Brötenbrüdmachine mit senkrecht beweglichen Drucktempeln. Gust. Fischer, Solingen. Ang. 11. 5. 11. — Kl. 2b. M. 44 968. Maschine zur Herstellung kleiner Teigstücke. Oskar Müller, Plüderhausen bei Schorndorf. Ang. 27. 6. 11.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12. Die vom Deutschen Reich im Jahre 1908 eingerichtete und dem Reichsamt des Innern unterstellte „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ umfaßt zurzeit die weitest reichhaltigste Sammlung aller für Arbeiterschutz und Arbeiterwohlfahrt in Frage kommenden Einrichtungen. In der 3744 qm Ausstellungsfläche bietenden Halle sind einmal die dem heutigen Stande der Technik entsprechenden zahlreichen Vorrichtungen des Unfallschutzes der verschiedensten Industriezweige, zum andern gemeinverständliche Darstellungen über Einwirkung der gewerblichen Arbeit auf die Gesundheit, Schutz der Arbeiter gegen Erkrankungen, gewerbliche Gesundheitslehre und anderes mehr zur Ausstellung gebracht. Auch der Ernährungsfrage, dem Wohnungswesen und der übrigen Fabrikwohlfahrt in weitestem Sinne sind besondere Darstellungen gewidmet.

Canntatter Misch- und Knetmaschinenfabrik, Werner & Pfeledeker, Cannstatt: Knet- und Mischmaschinen mit Trogsperre und Schutzdeckel und eine Reservier-Teigwalzmaschine mit Schutzvorrichtung; Draiswerke, G. m. b. H., Waldhof-Mannheim: Knet- und Mischmaschine mit Handkippung und Schutzdeckel, Säulentiegnietmaschinen mit Schutzvorrichtungen. Andere Konstruktionen zeigen die Knetmaschine „Brema“ mit Schutzvorrichtungen von der Maschinenfabrik Haagen & Minau, Bremen, sowie die Original-„Vertram“-Knetmaschine mit Schutzvorrichtung der Halle'schen Misch- und Knetmaschinenfabrik G. Vertram, Halle. Die beiden letztgenannten Firmen haben zum Antrieb ihrer Maschinen gleichzeitig kleinere Elektromotoren eingebaut, wodurch die so gefährlichen Transmissionsen in Fortfall kommen können. An den Bonbonwalzmaschinen der Firmen G. Lichtenberg, Magdeburg-Neustadt, und Behr, Maschinenfabrik, Ohlsdorf-Hamburg, sind Schutzplatten mit Momentausrichtung gegen das Hineingeraten der Hände in den Walzeneinlauf vorgezogen.

In allerletzter Zeit sind auch Schutzvorrichtungen speziell für die Zuderindustrie in mehreren Modellen,

Apparaten und zahlreichen Photographien zur Sammlung gekommen.

Erwähnt seien ferner noch die in Gruppe 8 „Transmissionen“ ausgestellten zahlreichen Riemenlauf- und -ableger, Wellenleitungsleitern, verschiedene Sicherheitseinrichtungen für Transmissionsanlagen sowie die in den vorhandenen einzelnen Transmissions der Ausstellung eingebauten Ausrückvorrichtungen zum sofortigen Stillsetzen einer Transmissionswelle.

Von allgemeinem Interesse dürften auch die Gruppen: „Persönliche Ausrüstung des Arbeiters gegen Unfallgefahr“, „Erste Hilfe bei Unfällen“ und „Persönliche Ausrüstung des Arbeiters zum Schutze gegen Gesundheitsgefährdungen“ sein.

Diese kurzen Angaben mögen zur allgemeinen Orientierung, besonders über die Gruppe „Industrie der Nahrungs- und Genussmittel“ und „Transmissionen“ genügen. Die für das Fleischer- und das Brauergewerbe ausgestellten Gegenstände müssen wir hier übergehen. Ein umfassendes Verzeichnis aller ausgestellten Gegenstände, auch der übrigen Gruppen, findet sich in dem soeben in neuer Auflage erschienenen Katalog der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“, der, von der Verwaltung herausgegeben, einem jeden Besucher oder Interessenten kostenlos zur Verfügung steht.

Der Besuch der Ausstellung ist vor allem auch denen zu empfehlen, die im Begriff stehen, sich neue, mit Schutzvorrichtung versehene Maschinen für ihren Betrieb anzuschaffen; ist doch in der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ eine vorzügliche Gelegenheit gegeben, derartige Maschinen in vollem Betriebe vorgeführt zu sehen.

Um ferner dem einzelnen Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu geben, sich ohne zeitraubende Umfragen über Firmen, die Maschinen mit Schutzvorrichtungen sowie sonstige Sicherheitseinrichtungen aus dem Gebiete des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene liefern, zu orientieren, hat die Ausstellungsleitung Prospekte und Kataloge solcher Firmen in der Bibliothek ausgelegt, die jedem Besucher unentgeltlich zur Verfügung steht; die Ausstellungsleitung ist auch zur schriftlichen Auskunft gern bereit.

Im die Ausstellung dem Publikum in möglichst weitgehendem Maße zugänglich zu machen, ist sie nicht nur wochentäglich, mit Ausnahme des Montags, von 10 bis 1 Uhr, am Dienstag und Donnerstag, abends von 6 bis 9 Uhr, sondern auch jeden Sonntag von 1 bis 5 Uhr nachmittags dem Besuch geöffnet.

Der Besuch der Ausstellung ist unentgeltlich und findet auf Wunsch sowohl für den einzelnen wie für Körperschaften unter Führung statt, bei der die ausgestellten Maschinen mit ihren Schutzvorrichtungen in betriebsmäßiger Form vorgeführt sowie alle gewünschten Erläuterungen gegeben werden.

Literarisches.

Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1911. 54 Seiten. Verlag des Gewerkschaftsstellens.

Arbeiter-Gesundheitsbibliothek, Heft 29. Volksernährung von Dr. Julian Marcuse. 22 Seiten. Preis 20 s. Verlag: Vorwärts, Berlin.

Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co. Lagerkatalog. Ausgegeben April 1912. — Katalog 3 des antiquarischen Bücherlagers. Preis 85 s. 54 Seiten.

Arbeitersekretariat Bielefeld. Jahresbericht für 1911. 23 Seiten. Selbstverlag.

Gewerkschaftsstellens Colmar. Fünfter Jahresbericht des Geschäftsjahres 1911.

Anzeigen.

Erklärung.

Ich, Unterzeichneter, nehme die gegen den Bezirksleiter Josef Diermeier erhobenen Vorwürfe, weil grund- und haltlos, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. [M. 5]

Leo Suchomel, Bäcker, München.

Gastwirtschaft, 200 hl Umsatz, 2/10-Aus- abzug. [1,50] Otto Fischer, Ballenstedt i. Harz.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung laiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Zürich (Schweiz) :::: Bäcker. Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler. [M. 4]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dorfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 7. Juli:

Apolba: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — Cottbus: 3 Uhr bei Dieck, Schloßkirchstr. 12. — Erfeld: Vorm. 11 Uhr bei Hahn, „Zum alten Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße. — Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr in der „Nordertorhalle“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gießhacht: 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Hannover (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goltzstraße 23. — Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Gans“. — Jmenau: Vorm. 10 Uhr in Jesuborn. — Limbach i. Sachsen: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — Lützenwalde: Im Gewerkschaftshaus, Beelitzer Straße. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 60. — Martredwitz: 2 Uhr bei Göb, Schreinerberg. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Poisdam: 2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Rostock: 2 1/2 Uhr, Beguinenberg 10. — Schmölzn i. S.: 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. — Sehl: 3 Uhr in Dombergs „Ansch“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Thorn: 2 Uhr. — Uetersen: Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — Uim: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegebeck: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Hof-Str. 55. — Wetzlar: 3 Uhr, „Zum Haserlaster“, Sylhöferstr. 5.

Dienstag, 9. Juli:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Eisenach: 4 Uhr, „Zur Lorelei“. — Girsch i. B.: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Halle a. d. S. (Bäcker): 3 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7. — Halle a. d. S. (Konditoren-Badgehilfen): 3 1/2 Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77; (Schokoladen- und Zuckerwarenbranche): 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mandelhalle. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Jena: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannesplatz. — Regensburg: 2 Uhr, „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 31.

Mittwoch, 10. Juli:

Augsburg: 4 Uhr, „Zur Wacht am Rhein“, Fesuitengasse. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. — Homburg v. d. H.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Schwerin: 6 Uhr im Restaurant „Thalia“, Graf-Schack-Straße. — Straßburg i. Elz (Bäcker): 3 Uhr, „Zur Laterne“, Langstraße. — Striegau i. Schlesien: 4 Uhr, „Zum Fürsten Bismarck“. — Waldenburg i. Schl.: 4 Uhr „Zur Sandmühle“, Auenstraße.

Donnerstag, 11. Juli:

Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Amberg: 1 1/2 Uhr, „Altien“, Georgenstraße. — Bremen (Halbjahresgeneralversammlung): 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60. — Cassel: 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlsstr. 13. — Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Erlangen: „Zum goldenen Hahn“, Glockenstraße. — Gotha: 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstraße 20. — Ludwigshafen: 2 1/2 Uhr, „Zum schwarzen Walffisch“. — Metz: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Schwerin: 6 Uhr, „Thalia“, Graf Schack-Straße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 12. Juli:

Braunschweig (Bäcker): 3 1/2 Uhr im „Fürstenhof“ Stobenstraße. — Halle a. d. S. (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7.

Sonabend, 13. Juli:

Leipzig (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Brauereiausichant Rickau, Gohlis, Eisbethstraße. — Lüdenscheid: 8 1/2 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — Osnabrück: 8 1/2 Uhr bei E. Müller, Lohstr. 50. — Rudolstadt: 8 Uhr im Volkshaus, „Konsumverein“.

Sonntag, 14. Juli:

Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bremerhaven: 3 Uhr im „Vayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Cassel (Gemeinschaftliche): 3 Uhr, „Kleiner Stadtpark“. — Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Offen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rotzstr. 29. — Halberstadt. — Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Herford: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstraße 3. — Neuch: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — Oldenburg: 3 1/2 Uhr bei Beckhusen, Kurvistr. 28. — Plauen i. B.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Renscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.